

MONITORINGBERICHT 2018

RAS – Reintegration Assistance from Switzerland



Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen sind diejenigen des Autors und geben nicht die Sicht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wieder. Die im Bericht verwendeten Bezeichnungen und Darstellungen beinhalten keine Meinungsäußerung von IOM in Bezug auf Sachverhalte wie Rechtsstatus, Land, Hoheitsgebiet, Stadt oder Sonderzone oder deren Behörden oder Grenzen.

Die IOM ist davon überzeugt, dass eine geregelte Migration, die unter menschenwürdigen Bedingungen erfolgt, sowohl den Migrantinnen und Migranten als auch der Gesellschaft als Ganzem zugute kommt. Als zwischenstaatliche Organisation arbeitet IOM mit ihren internationalen Partnerinstitutionen zusammen, um zur Bewältigung der Herausforderungen der Migration in der Praxis beizutragen, das Verständnis für Migration zu erhöhen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch Migration zu fördern und die Menschenwürde und das Wohl von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Die Realisierung dieser Publikation verdanken wir der Unterstützung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Verfasser: Bawélé Tchalim (IOM Bern)

Foto: IOM

Herausgeber: Internationale Organisation für Migration (IOM), Koordinationsbüro für die Schweiz

Thunstrasse 11, Postfach 216
CH-3000 Bern 6, Schweiz
Tel.: +41 31 350 82 11
Fax: +41 31 350 82 15
E-Mail: bern@iom.int
Internet: <http://www.ch.iom.int>

© Internationale Organisation für Migration (IOM)

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation darf, weder als Ganzes noch auszugsweise, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Herausgeber nicht nachgedruckt, gespeichert oder in irgendeiner Weise, sei dies auf elektronischem oder mechanischem Weg, als Fotokopie, Aufzeichnung oder in anderer Form, weitergeleitet werden.

Zusammenfassung

Personen aus dem Asylbereich, die sich in der Schweiz aufhalten und sich zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland entschliessen, können eine Reintegrationshilfe beantragen. Seit 2002 bietet das Projekt *Reintegration Assistance from Switzerland* (RAS), das vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt wird, Unterstützung in Form einer materiellen Hilfe in der ersten Zeit nach der Rückkehr. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, ein individuelles Projekt (Beruf, Wohnen, Gesundheit, Ausbildung usw.) umzusetzen, das ihnen die Wiedereingliederung erleichtern soll.

Die Büros von IOM in den Rückkehrländern überprüfen die Reintegrationsprojekte von Fall zu Fall. Neben diesem individuellen Monitoring führen das SEM und IOM systematische Monitoringphasen durch. Dabei werden alle Begünstigten des RAS-Projekts in einem Zeitraum von sechs Monaten besucht. Der vorliegende Bericht schliesst an die Monitoringphasen von 2009 und 2012 an und zeigt die wichtigsten Ergebnisse der Monitoringphase von Januar bis Juni 2016 auf. Er gibt zudem einige Empfehlungen ab. Der Bericht hat zum Ziel, die Wirksamkeit der RAS-Leistungen zu beurteilen, die Auswirkungen der Reintegrationshilfe und das Profil der Begünstigten zu analysieren und die Ergebnisse mit jenen von 2012 zu vergleichen.

Von den 460 Reintegrationsprojekten, für welche IOM zwischen Januar und Juni 2016 ein RAS-Mandat erhalten hatte, konnte in 452 Fällen ein Monitoringbesuch durchgeführt werden. 48 Prozent dieser 452 Projekte wurden in Afghanistan (91 Fälle) und im Irak (124 Fälle) umgesetzt.

Zwischen Mai 2016 und Oktober 2017¹ wurden 234 Projekte in 29 Ländern besucht. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 52 Prozent.

Die nachfolgenden Resultate basieren somit auf den Formularen, die 293 Begünstigte beim Monitoringbesuch ausgefüllt haben.

- Die Begünstigten der Rückkehrhilfe sind mehrheitlich Männer (91 %). Die meisten (54 %) haben sich nach weniger als einem Jahr im Ausland dazu entschlossen, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren. Der Entscheid zur Rückkehr erfolgte hauptsächlich wegen persönlichen oder familiären Problemen (53 %) oder wegen einem negativen Asylentscheid (41 %).
- Jede vierte begünstigte Person (25 %) wurde von einer oder einem Angehörigen auf die Rückkehrhilfe aufmerksam gemacht.
- Die meisten Teilnehmenden (73 %) entschlossen sich zur Gründung eines Kleinunternehmens. In erster Linie wurden Handels- und Landwirtschaftsbetriebe gegründet.
- 91 Prozent der Befragten zeigten sich zum Zeitpunkt der Umfrage vollkommen oder teilweise zufrieden mit ihrer persönlichen Situation. Die restlichen neun Prozent, die unzufrieden waren, begründeten dies mit finanziellen Problemen und der politischen und/oder Sicherheitslage im Rückkehrland.

¹ Die Besuche waren sechs Monate nach der Rückkehr vorgesehen. Einige fanden jedoch später statt, weil die Begünstigten zum Zeitpunkt des geplanten Besuchs nicht erreichbar waren.

Die Ergebnisse dieser Monitoringphase zeigen die Wirksamkeit der Rückkehrberatung und der RIF-², SIM-³ und RAS-Projekte auf. Die Begünstigten waren nach eigenen Angaben gut auf ihre Rückreise vorbereitet und zufrieden mit den zuvor erhaltenen Informationen, der Reise und dem Verlauf der Reintegration.

Dieser Bericht umfasst auch eine eingehendere Analyse der Bedingungen im Bereich der Rückkehrhilfe in Westafrika, in Afghanistan und im Irak. Die Analyse zeigt, wie sich der kulturelle, wirtschaftliche und soziale Kontext auf nationaler oder regionaler Ebene auf die Reintegrationschancen der rückkehrenden Migrantinnen und Migranten auswirken.

Der Bericht enthält auch Empfehlungen zur Verbesserung der Schweizer Reintegrationshilfe. Einige dieser Empfehlungen wurden bereits 2013 formuliert. Dies zeigt, wie nötig deren Umsetzung ist.

Neben den Beratungsterminen sollte breiter über die Möglichkeiten der Rückkehrhilfe informiert werden, beispielsweise an öffentlichen Veranstaltungen oder mithilfe neuer Informationstechnologien. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollte die Reintegrationshilfe auf die Migrationsgeschichte und die Fähigkeiten der einzelnen Migrantinnen und Migranten abgestimmt sein. Den individuellen Bedürfnissen der Begünstigten sollte sowohl bei der Rückkehrberatung als auch nach der Rückkehr Rechnung getragen werden, indem eine gewisse Flexibilität bei der Wahl und der konkreten Umsetzung des Reintegrationsprojekts gewährt wird. Die Begünstigten der Reintegrationshilfe sollten zudem eine Schulung erhalten, die sie zu einer einkommenswirksamen Tätigkeit befähigt. Der Erfolg eines Reintegrationsprojekts hängt auch massgebend davon ab, welche Chancen die Gesellschaft, in welche die betreffende Person zurückkehrt, bietet. Deshalb wären Reintegrationsprojekte wirkungsvoller, wenn sie die Herausforderungen und Chancen am Rückkehrort berücksichtigen würden. Es wäre sehr wünschenswert, die rückkehrenden Migrantinnen und Migranten mit den öffentlichen und privaten Institutionen, die bereits im Rückkehrland tätig sind und die neben der Schweizer Reintegrationshilfe zusätzliche Unterstützung leisten können, in Kontakt zu bringen.

«Als ich in der Schweiz war, hatte ich nicht daran geglaubt, dass ich diese Unterstützung nach meiner Rückkehr tatsächlich erhalten würde.» Ahmed,⁴ nach Gambia zurückgekehrt.

² Swiss Return Information Fund

³ swissREPAT-IOM Movement

⁴ Die Vornamen in diesem Bericht sind Pseudonyme, die verwendet wurden, um die Anonymität der Befragten zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 1 |
| Liste der Grafiken und Karte | 6 |
| Einführung | 7 |
| Methodik und Übersicht | 9 |
| Erfolgsquote der Monitoringbesuche | 9 |
| Analyse der unterschiedlichen Rücklaufquoten | 10 |
| Allgemeine Faktoren | 10 |
| Spezifische Faktoren | 10 |
| Analyse der Monitoringergebnisse..... | 12 |
| Profil der befragten Begünstigten | 12 |
| Geografische Verteilung der Monitoringbesuche | 13 |
| Allgemeine Informationen zur Migrationsgeschichte der Teilnehmenden..... | 13 |
| Dauer des Aufenthalts | 13 |
| Gründe für die Ausreise aus der Schweiz | 14 |
| Analyse der Beratung vor der Rückkehr und des Ablaufs der Reintegrationshilfe | 15 |
| Kenntnisnahme von der Rückkehrhilfe..... | 15 |
| Beratung vor der Rückkehr | 15 |
| Ablauf der Rückreise in das Herkunftsland..... | 16 |
| Prozess der Reintegrationshilfe im Rückkehrland | 16 |
| Unterstützung durch IOM..... | 17 |
| Art des Reintegrationsprojekts | 17 |
| Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens..... | 19 |
| Wohnraumunterstützung | 22 |
| Medizinische Unterstützung | 23 |
| Cash-for-Care, Cash-for-Shelter | 24 |
| Unterstützung für ein Ausbildungsprojekt | 24 |
| Unterstützung bei der Anstellung (Job Placement) | 24 |
| Auswirkungen der Reintegrationshilfe auf die persönliche Situation der Migrantinnen und Migranten | 25 |
| Stand der Projekte zur Gründung eines Kleinunternehmens | 25 |
| Aktueller und künftiger Wohnort | 26 |
| Lebensstandard und aktuelle Situation | 26 |
| Zukunftspläne | 27 |
| Vorhergehende Monitoringphasen und externe Evaluation von 2013 | 29 |

| | |
|--|-----------|
| Vergleich mit den vorhergehenden Monitoringphasen | 29 |
| Methodik..... | 29 |
| Geografische Abdeckung | 29 |
| Ergebnisse | 29 |
| Vergleich mit der externen Evaluation von 2013 | 30 |
| Fokus..... | 31 |
| Fokus Westafrika..... | 31 |
| Profil der Begünstigten | 31 |
| Auswirkungen der Reintegrationshilfe | 31 |
| Herausforderungen und Chancen..... | 31 |
| Fokus Afghanistan..... | 33 |
| Profil der Begünstigten | 33 |
| Auswirkungen der Reintegrationshilfe | 33 |
| Herausforderungen und Chancen..... | 33 |
| Fokus Irak..... | 35 |
| Profil der Begünstigten | 35 |
| Auswirkungen der Reintegrationshilfe | 35 |
| Herausforderungen und Chancen..... | 35 |
| Empfehlungen..... | 37 |
| Empfehlungen aufgrund der Ergebnisse der Monitoringphase | 37 |
| Die Rückkehrberatung weiterführen und verstärken..... | 37 |
| Bei der Rückkehrorganisation der Verletzlichkeit der begünstigten Personen Rechnung tragen | 37 |
| Eine Reintegration, die auf die Situation der Begünstigten abgestimmt ist..... | 37 |
| Mehr Business-Trainings anbieten..... | 38 |
| Weitere Empfehlungen für das RAS-Projekt..... | 38 |
| Innovative Kommunikationsmittel..... | 38 |
| Vielfältigere Reintegrationshilfe | 38 |
| Monitoring der Reintegration..... | 39 |
| Systematisches Monitoring..... | 39 |
| Verbesserung der Monitoring-Methode..... | 40 |
| Angepasste Häufigkeit der Monitoringphasen | 40 |

«Alle, die nach Europa gegangen sind, haben wahrscheinlich ihre ganzen Ersparnisse dafür aufgewendet oder ihr Haus verkauft. Wenn sie sich zu einer Rückkehr entschliessen, sind sie sicherlich auf eine Reintegrationshilfe angewiesen. Deshalb bin ich gerne bereit, den Nutzen der Reintegrationshilfe aufzuzeigen, wann immer dies nötig ist.» Mohamad, nach Irak zurückgekehrt

Liste der Grafiken und Karte

| | |
|---|----|
| <i>Grafik 1: Kontaktversuche im Hinblick auf einen Monitoringbesuch</i> | 10 |
| <i>Grafik 2: Monitoringbesuche nach Regionen</i> | 11 |
| <i>Grafik 3: Verteilung der Befragten nach Alter</i> | 12 |
| <i>Grafik 4: Verteilung der Befragten nach Bildungsniveau</i> | 13 |
| <i>Grafik 5: Verteilung der Monitoringbesuche nach Regionen</i> | 13 |
| <i>Grafik 6: Dauer des Aufenthalts ausserhalb des Herkunftslands</i> | 14 |
| <i>Grafik 7: Beweggründe für die Rückkehr ins Heimatland</i> | 15 |
| <i>Grafik 8: Zeitspanne zwischen Rückkehr und erstem Kontakt mit IOM</i> | 16 |
| <i>Grafik 9: Art der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Reintegrationsprojekts</i> | 17 |
| <i>Grafik 10: Art des Reintegrationsprojekts</i> | 18 |
| <i>Grafik 11: Verteilung der Reintegrationsprojekte nach Geschlecht</i> | 18 |
| <i>Grafik 12: Verteilung der Reintegrationsprojekte nach geografischen Regionen</i> | 19 |
| <i>Grafik 13: Arten von Kleinstunternehmen</i> | 20 |
| <i>Grafik 14: Arten von Kleinstunternehmen nach geografischen Regionen</i> | 20 |
| <i>Grafik 15: Führung des Kleinstunternehmens</i> | 21 |
| <i>Grafik 16: Form des Kleinstunternehmens nach Regionen</i> | 21 |
| <i>Grafik 17: Zusätzliche Finanzierungsquellen der Kleinstunternehmen</i> | 22 |
| <i>Grafik 18: Verwendung der Wohnraumunterstützung</i> | 23 |
| <i>Grafik 19: Stand der Kleinstunternehmen</i> | 25 |
| <i>Grafik 20: Gründe für die Aufgabe des Kleinstunternehmens</i> | 26 |
| <i>Grafik 21: Künftiger Wohnort</i> | 26 |
| <i>Grafik 22: Auswanderungsziel</i> | 26 |
| <i>Grafik 23: Zufriedenheit mit der aktuellen Situation</i> | 27 |
| <i>Grafik 24: Gründe für die Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation</i> | 27 |
| <i>Grafik 25: Zukunftspläne</i> | 28 |
| | |
| <i>Karte 1: Länder, in denen Monitoringbesuche durchgeführt wurden</i> | 41 |

«Ich habe mehr Verantwortung, und meine Familie macht mir Vorwürfe, dass ich weggegangen bin.» Afshin, nach Iran zurückkehrt

Der Entscheid zur Rückkehr und Reintegration beruht auf verschiedenen Faktoren. Der Erfolg eines solchen Vorhabens setzt das Engagement der rückkehrwilligen Person selber und den Einbezug verschiedener Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, voraus.

Personen aus dem Asylbereich,⁵ die sich in der Schweiz aufhalten und sich zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland⁶ entschliessen, können eine Rückkehr- und/oder Reintegrationshilfe beantragen, die von der Schweizer Regierung finanziert wird.⁷ Das Projekt *Reintegration Assistance [from] Switzerland* (RAS) ist ein vom SEM finanziertes Reintegrationshilfeprojekt, das seit 2002 von IOM auf der ganzen Welt umgesetzt wird. Die Reintegrationshilfe besteht aus einer materiellen Unterstützung für die Umsetzung eines Reintegrationsprojekts nach der Rückkehr in das Herkunftsland oder in einen Drittstaat.⁸ Die Reintegrationsprojekte werden mithilfe von Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern (RKB) in der Schweiz entwickelt und tragen den individuellen Bedürfnissen der rückkehrwilligen Personen Rechnung. In den meisten Fällen handelt es sich um berufliche Projekte, es kommen aber auch Projekte in den Bereichen Wohnraum, Ausbildung oder medizinische Unterstützung infrage. Die einzelnen Projekte werden dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Genehmigung unterbreitet. Das SEM beauftragt IOM mit der Auszahlung der Rückkehrhilfe und der Überprüfung der Projekte in den Herkunftsländern.

Die 1951 gegründete Internationale Organisation für Migration (IOM) ist die wichtigste zwischenstaatliche Hilfsorganisation, die im Migrationsbereich tätig ist. Seit September 2016 ist IOM eine dem System der Vereinten Nationen angegliederte Agentur. Sie zählt gegenwärtig 169 Mitgliedstaaten, weitere acht Staaten haben Beobachterstatus. IOM verfügt über Büros in mehr als 100 Ländern auf der ganzen Welt. Ihre Tätigkeit umfasst unter anderem die internationale Zusammenarbeit, die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die Grenzverwaltung und Fragen der Wiedergutmachung für Opfer von Konflikten oder Zwangsvertreibung.

Als Schweizer Vertretung der Organisation ist IOM Bern die Anlauf- und Verbindungsstelle für nationale und internationale Migrationsfragen in der Schweiz. Das Berner IOM-Büro existiert seit 1994, basierend auf einem Rahmenvertrag mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Bereich der Rückkehrhilfe. In diesem Zusammenhang wurde das obengenannte Projekt RAS lanciert.

Im Jahr 2007 beschlossen das SEM und IOM, die individuellen Reintegrationsprojekte stärker zu überwachen. Seither werden einige Monate nach der Auszahlung der Reintegrationshilfe Besuche vor Ort durchgeführt. Um umfassendere Informationen zu erhalten, wurde ein systematisches Monitoring eingeführt. Die erste Monitoringphase erfolgte zwischen 2009 und 2010. Gestützt auf die Erfahrungen in dieser Phase wurde 2012 eine zweite Monitoringphase durchgeführt. Alle RAS-Mandate beinhalteten nun systematisch einen Monitoringbesuch. Zum Abschluss dieser Monitoringphasen wurde jeweils ein Bericht mit Empfehlungen erstellt.

⁵ Alle Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig von ihrem Status (Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, abgewiesene Asylsuchende usw.), können Rückkehrhilfe beantragen.

⁶ Die Migrantinnen und Migranten kehren nicht immer in das Land zurück, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen oder aus dem sie stammen. Sie können in Drittstaaten zurückkehren, sofern sie zum dauerhaften oder längerfristigen Aufenthalt in diesem Staat berechtigt sind.

⁷ Siehe hierzu das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (Stand: 1. Januar 2018) und die Weisung vom 1. Januar 2008 (4. Abschnitt, Stand: 1. Juli 2015).

⁸ Wenn die begünstigte Person zum dauerhaften oder längerfristigen Aufenthalt in diesem Staat berechtigt ist.

Im Jahr 2013 wurde eine vom SEM in Auftrag gegebene Evaluation der Rückkehr- und Reintegrationshilfeprojekte veröffentlicht. Die darin enthaltenen Empfehlungen trugen zu einer Verbesserung des Projekts bei.⁹

Im Jahr 2016 wurde erneut ein systematisches Monitoring durchgeführt. Zwischen Mai 2016 und Oktober 2017 fanden in 29 Ländern 234 Monitoringbesuche statt. Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, die Wirksamkeit der RAS-Leistungen zu beurteilen, die Auswirkungen der Reintegrationshilfe und das Profil der Begünstigten zu analysieren und die Ergebnisse mit jenen von 2012 zu vergleichen. Der Bericht beinhaltet auch eine umfassendere Analyse der Herausforderungen und Chancen in Bezug auf die Reintegration in Westafrika (Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo), in Afghanistan und im Irak. Diese Auswahl erfolgte aufgrund der Anzahl Personen, die in den letzten Jahren in diese Länder zurückgekehrt sind, und der Schwierigkeiten, die sich dabei gezeigt haben.

«Ich habe nur im engsten Familienkreis über die Rückkehrhilfe gesprochen. Mit meinen Nachbarn spreche ich nicht gerne über meine Erfahrungen und meine Rückkehr.» Kumar, nach Nepal zurückgekehrt

⁹ KEK-CDC Consultants/ B,S,S. Economic Consultants, 2013: Assisted Voluntary Return and Reintegration, External Evaluation. BFM, Bern.

Methodik und Übersicht

Im Rahmen dieser Monitoringphase wurde bei allen Personen, für welche IOM zwischen 1. Januar und 30. Juni 2016 mit der Reintegrationshilfe beauftragt wurde, ein Monitoringbesuch durchgeführt.

Die Mitarbeitenden von IOM besuchten persönlich die Begünstigten an ihrem Arbeits- oder Wohnort. Bei diesen Besuchen mussten die zurückgekehrten Personen einen Fragebogen ausfüllen, der in englischer oder französischer Sprache verfügbar ist. Einige IOM-Büros haben ihn bei Bedarf in die lokale Sprache übersetzt. Wenn ein Besuch wegen Einschränkungen im betreffenden Land (Sicherheit, erschwerter Zugang zu bestimmten Regionen usw.) nicht möglich war, kontaktierten die Büros die Begünstigten telefonisch. In beiden Fällen fanden die Monitoringgespräche sechs bis neun Monate nach der Rückkehr in den Herkunftsstaat statt. Die Ergebnisse wurden zusammengetragen und mit einer Statistiksoftware analysiert.

Die Monitoringbesuche hatten sechs Monate nach der Rückkehr der Begünstigten (das heisst von Juli bis Dezember 2016) zu erfolgen. Diese Frist wurde jedoch um weitere sechs Monate verlängert, da einige Begünstigte bei den ersten Kontaktversuchen nicht erreichbar waren.

IOM hatte im oben genannten Zeitraum insgesamt 460 Mandate erhalten.¹⁰ Davon wurden jedoch acht Fälle ausgeschlossen, da die Begünstigten:

- auf eine freiwillige Rückkehr verzichteten (fünf Fälle);
- nur eine Unterstützung in Form von Bargeld erhielten (zwei Fälle);¹¹

Erfolgsquote der Monitoringbesuche

Von den 452 geplanten Besuchen wurden 234 durchgeführt, das sind 52 Prozent aller Fälle (gegenüber 46 % im Jahr 2012). 218 Formulare konnten aus verschiedenen Gründen nicht ausgefüllt werden.

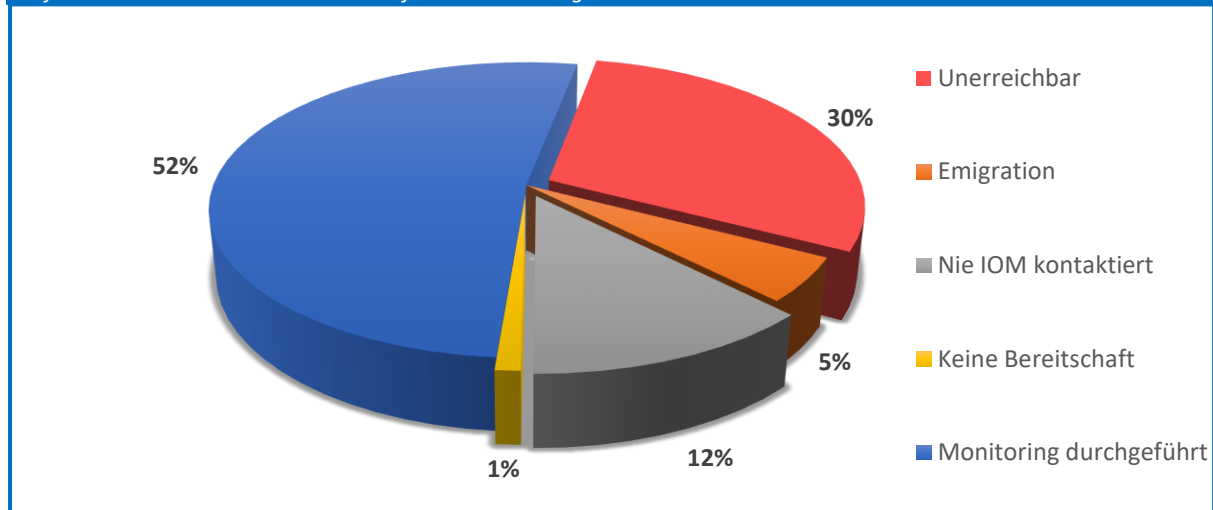
In 134 Fällen (30 %) konnte die begünstigte Person nach der Auszahlung eines Teils oder der gesamten Reintegrationshilfe trotz wiederholter Versuche der IOM-Mitarbeitenden in den Rückkehrländern nicht kontaktiert werden. Mehr als die Hälfte der nicht erreichbaren Begünstigten befanden sich in Afghanistan (28 %), in Gambia (17 %) und im Irak (12 %).

In 57 Fällen (13 %) sind die Begünstigten nach ihrer Rückkehr nie mit IOM in Kontakt getreten. In 22 Fällen (5 %) hatten die Begünstigten das Land verlassen, wie IOM in deren Umfeld (Nachbarn, Familienangehörige usw.) in Erfahrung brachte. In fünf Fällen (1 %) haben die Begünstigten den Monitoringbesuch von IOM ausdrücklich verweigert.

¹⁰ Das RAS-Mandat ist ein formeller Antrag des SEM an IOM Bern zur Auszahlung der Reintegrationshilfe. Ein Mandat kann sich auf eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie beziehen. Die Anzahl Mandate entspricht somit nicht der Anzahl unterstützter Personen.

¹¹ In einem Fall wurde IOM nur ausnahmsweise damit beauftragt, eine letzte Zahlung an eine Person vorzunehmen, die im Rahmen eines anderen Projekts, das 2015 endete, freiwillig nach Tunesien zurückgekehrt ist.

Grafik 1: Kontaktversuche im Hinblick auf einen Monitoringbesuch



Analyse der unterschiedlichen Rücklaufquoten

Generell war die Rücklaufquote der Monitoringbesuche im Jahr 2016 (52 %) höher als 2012 (46 %). In Asien¹² ging sie jedoch zurück (79 % durchgeführte Besuche im 2012, gegenüber 45 % im 2016). Zwischen den verschiedenen geografischen Regionen gab es kaum Unterschiede bei der Rücklaufquote.

Die Gründe, weshalb die Besuche nicht durchgeführt werden konnten, waren 2016 genau die gleichen wie 2012. Die relative geringe Rücklaufquote von 52 % erklärt sich durch verschiedene Faktoren.

Allgemeine Faktoren

Aufgrund der Erkenntnisse der Monitoringphase 2012 fanden die Besuche im Jahr 2016 (grundsätzlich) sechs Monate nach der Rückkehr der Begünstigten statt. Dadurch konnte mit diesen ein enger Kontakt aufrechterhalten werden.

Einige Begünstigte beantworteten die Fragen nur zögerlich. Andere wünschten nach Beendigung der Auszahlungen keinen Kontakt mehr mit IOM. Sie sahen im Monitoringbesuch eine Form der Überwachung oder Bevormundung. In gewissen Regionen (insbesondere in Westafrika und Osteuropa) zeigte sich das Umfeld ebenfalls zurückhaltend, wenn sich IOM nach dem Verbleib einer begünstigten Person erkundigte.

Spezifische Faktoren

Weil in Subsahara-Afrika oftmals weder eine Adresse noch ein Einwohnerregister besteht und das Telefonfestnetz schwach ausgebaut ist, ist es für IOM schwierig, die Begünstigten ausfindig zu machen. Zudem beschaffen sich die meisten Teilnehmenden des RAS-Projekts Mobiltelefonkarten, die kostengünstig sind und eine bessere Abdeckung bieten. Doch sobald die der IOM bereitgestellte Mobiltelefonnummer nicht mehr funktioniert, wird es sehr schwierig, die begünstigte Person zu kontaktieren und den Monitoringbesuch durchzuführen.

Durch die informelle Wirtschaft in zahlreichen Ländern sind die Reintegrationsprojekte mobiler und weniger stabil. So hat sich die Kontaktaufnahme mit Teilnehmenden, die nomadische Viehzucht betreiben, als schwierig erwiesen, da sie sich häufig in entlegenen Gebieten aufhalten, die mit Strassen und Telefon schlecht erschlossen sind.

¹² In diesem Bericht umfasst Asien auch die Länder des Mittleren Ostens.

Zudem begünstigt der freie Personenverkehr in der ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten) und in den Ländern der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) die legale vorübergehende oder dauerhafte Wiedereinreise.

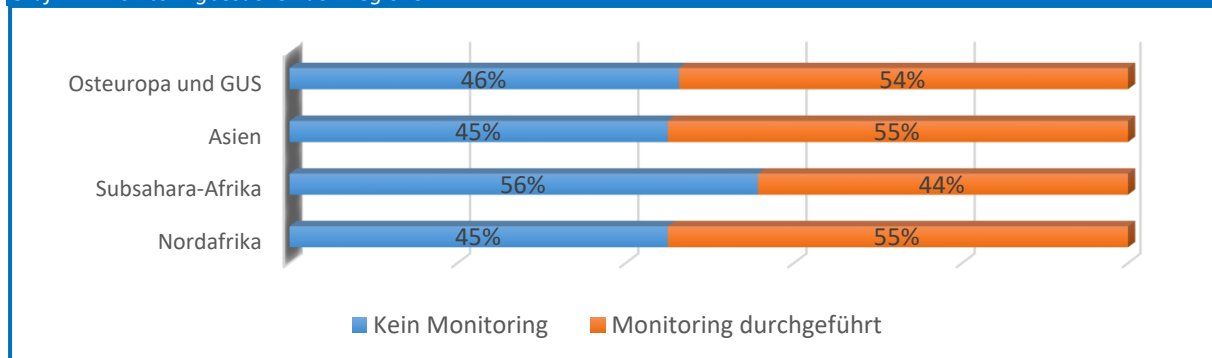
In gewissen Regionen (z. B. Casamance, Kaukasus, Iran oder Afghanistan) waren Monitoringbesuche aus Sicherheitsgründen schlicht unmöglich.¹³

Und schliesslich mussten in Afrika und Asien einige Besuche verschoben oder es musste ganz darauf verzichtet werden, weil der Zustand der Strassen oder die Regenzeit dies nicht zuliesse.

Die nachfolgenden Ergebnisse und Analysen basieren somit nur auf den 52 Prozent der Fälle, bei denen ein Monitoringbesuch durchgeführt und ein entsprechendes Formular ausgefüllt wurde.

Zwischen Januar und Juni 2016 nahm die Zahl der freiwilligen Rückreisen nach Asien¹⁴ und insbesondere in den Irak¹⁵ und nach Afghanistan¹⁶ zu. Diese beiden Länder machen 48 Prozent der erhaltenen RAS-Mandate aus. Die Ergebnisse sind somit stark durch die Gegebenheiten in diesen beiden Ländern beeinflusst. Diese Besonderheit der Monitoringphase 2016 widerspiegelt ebenso die Dynamik der Schweizer Rückkehrhilfe. Die Schlussfolgerungen beziehen sich mehrheitlich auf alle Regionen der Welt und zeigen die Erfolge und Schwierigkeiten der Reintegrationsprozesse auf.

Grafik 2: Monitoringbesuche nach Regionen



«Ich hatte nach meiner Rückkehr keinen Kontakt zu anderen Migrantinnen und Migranten ... Wenn ich ihnen aber einen Rat geben müsste, würde ich ihnen sagen, dass das Rückkehrhilfeprojekt eine Chance ist, wenn sie wirklich nach Hause zurückkehren und etwas aufbauen möchten.» Tirdad, in den Iran zurückgekehrt

¹³ IOM unterliegt den Richtlinien der Abteilung Sicherheit der Vereinten Nationen, die Reisen in bestimmte Regionen einschränken kann.

¹⁴ Um die Analyse der Monitoringberichte zu erleichtern, schliesst die Region «Asien» auch den Mittleren Osten mit ein.

¹⁵ 124 Fälle zwischen Januar und Juni 2016, gegenüber 13 Fällen im gleichen Zeitraum 2015

¹⁶ 91 Fälle zwischen Januar und Juni 2016, gegenüber zwei Fällen im gleichen Zeitraum 2015

Analyse der Monitoringergebnisse

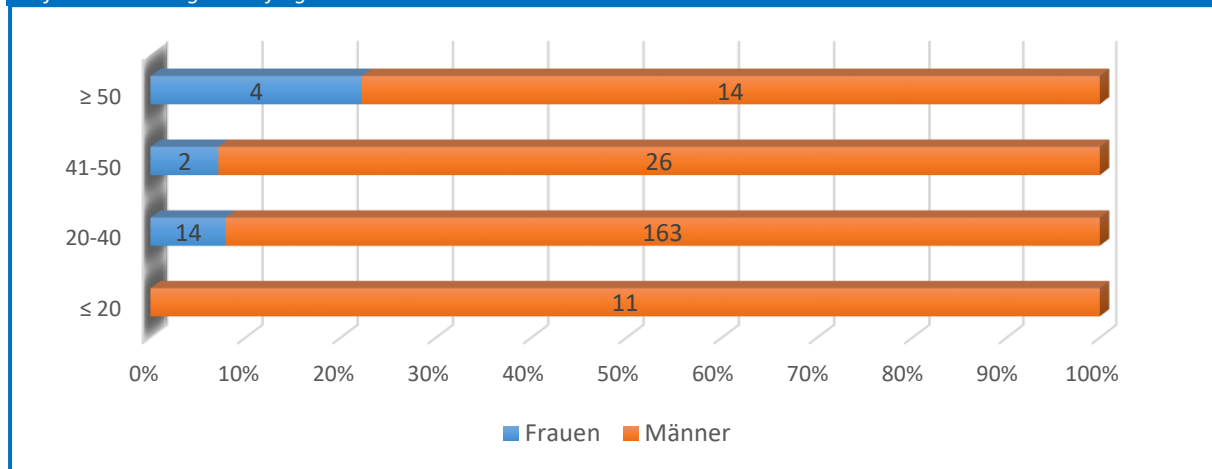
Profil der befragten Begünstigten

Die Begünstigten des RAS-Projekts sind zumeist Männer zwischen 21 und 40 Jahren, die allein (ohne Frau oder Kinder) in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Diese Beschreibung lässt jedoch zahlreiche Fälle unbeachtet. Tatsächlich waren die Begünstigten nämlich zwischen 16 und 80 Jahre alt. Zudem waren unter den Teilnehmenden Kinder¹⁷ aus Asien, während keine afrikanische Person jünger als 21 war. Und schliesslich waren neun Prozent der Befragten weiblich.

40 Prozent der Begünstigten verfügen über einen Sekundarschulabschluss, elf Prozent haben studiert.

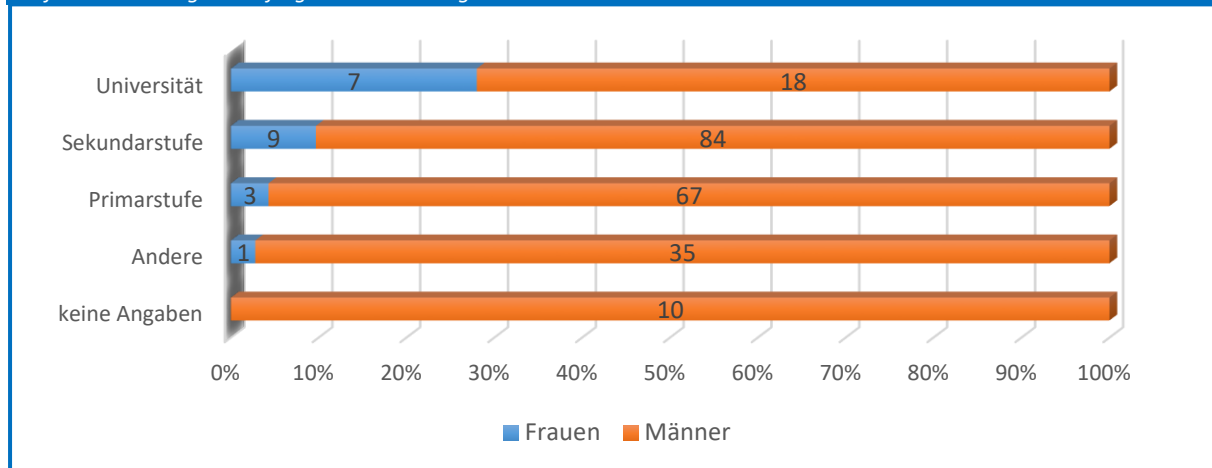
Grafik 3: Verteilung der Befragten nach Alter



«Ohne diese Hilfe hätte ich grosse Mühe gehabt, eine Wohnung und ein Einkommen zu finden.» Yalda, nach Iran zurückgekehrt

¹⁷ Diese waren mitunter erst 16 Jahre alt.

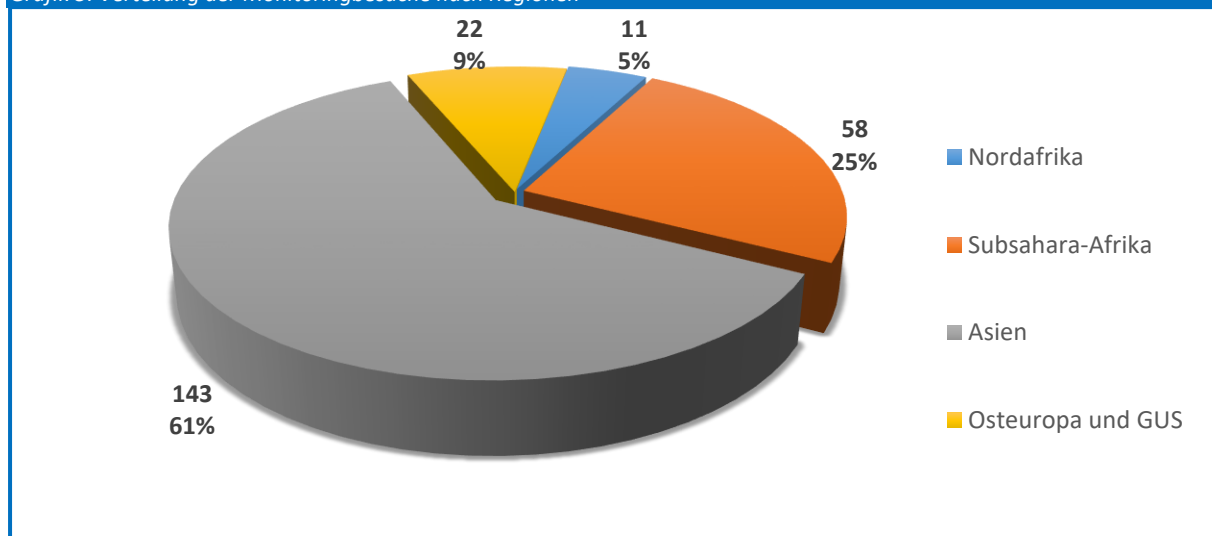
Grafik 4: Verteilung der Befragten nach Bildungsniveau



Geografische Verteilung der Monitoringbesuche

Wie bereits erwähnt, wurden die meisten Monitoringbesuche wegen der hohen Anzahl Rückreisen nach Afghanistan und Irak in Asien durchgeführt. In Afrika sind Senegal (9 %), Nigeria (4 %) und Gambia (3 %) am stärksten vertreten.

Grafik 5: Verteilung der Monitoringbesuche nach Regionen



Allgemeine Informationen zur Migrationsgeschichte der Teilnehmenden

Dauer des Aufenthalts

Die Begünstigten wurden gefragt, wie lange sie sich ausserhalb ihres Herkunftslands aufgehalten haben, und zwar insgesamt, nicht nur in der Schweiz. 54 Prozent gaben eine Aufenthaltsdauer von weniger als einem Jahr an. Im Jahr 2012 erklärte die Mehrheit (46 %) zwischen einem und drei Jahren ausserhalb ihres Landes verbracht zu haben. Im Jahr 2016 waren es 82 Prozent. Diesbezüglich ist kein geschlechtsspezifischer Unterschied festzustellen.

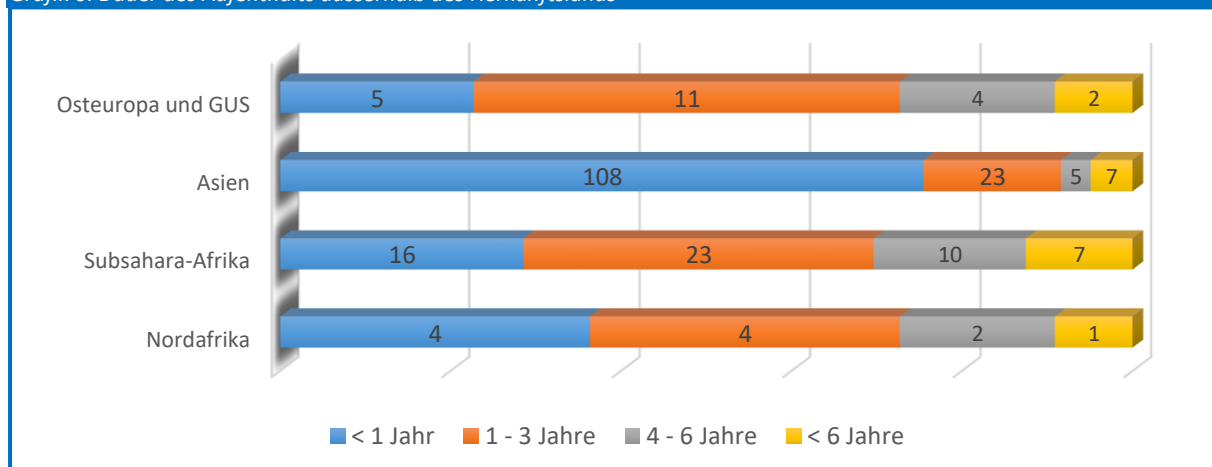
In den Jahren 2015 und 2016 nahm die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz stark zu (23 765 Gesuche im 2014, 39 523 Gesuche im 2015 und 27 207 im 2016).¹⁸ Im gleichen Zeitraum nahm auch die Zahl der freiwilligen Rückreisen zu. Daraus lässt sich schliessen, dass auf den Zustrom an Asylsuchenden wenig später eine Rückkehrbewegung in die Herkunftsländer gefolgt ist.

Dies wird dadurch untermauert, dass in 62 (27 %) der 234 beobachteten Fälle die betreffende Person direkt aus einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zurückgekehrt und somit weniger als drei Monate in der Schweiz geblieben ist.

«Mein Leben war besser, bevor ich ins Ausland gegangen bin. Ich wohnte in einem schönen Haus. Ich war zwar nur Mieter, aber die Lebensbedingungen waren toll, und ich hatte eine Arbeitsstelle. Aber ich bekam wegen der unsicheren Lage Angst und musste mein Land verlassen.» Kasim, in den Irak zurückgekehrt

Nur 24 Prozent der Befragten gaben an, sich vor ihrem Asylgesuch in der Schweiz in einem Land der Europäischen Union aufgehalten zu haben. Die am häufigsten genannten Länder waren Italien und Spanien. Diese Feststellung widerspricht der allgemeinen Auffassung, dass Asylsuchende, die seit Langem in gewissen Ländern der Europäischen Union registriert sind, ein neues Asylgesuch in der Schweiz stellen, weil sie sich ein vorteilhafteres Asylverfahren versprechen.

Grafik 6: Dauer des Aufenthalts ausserhalb des Herkunftslands



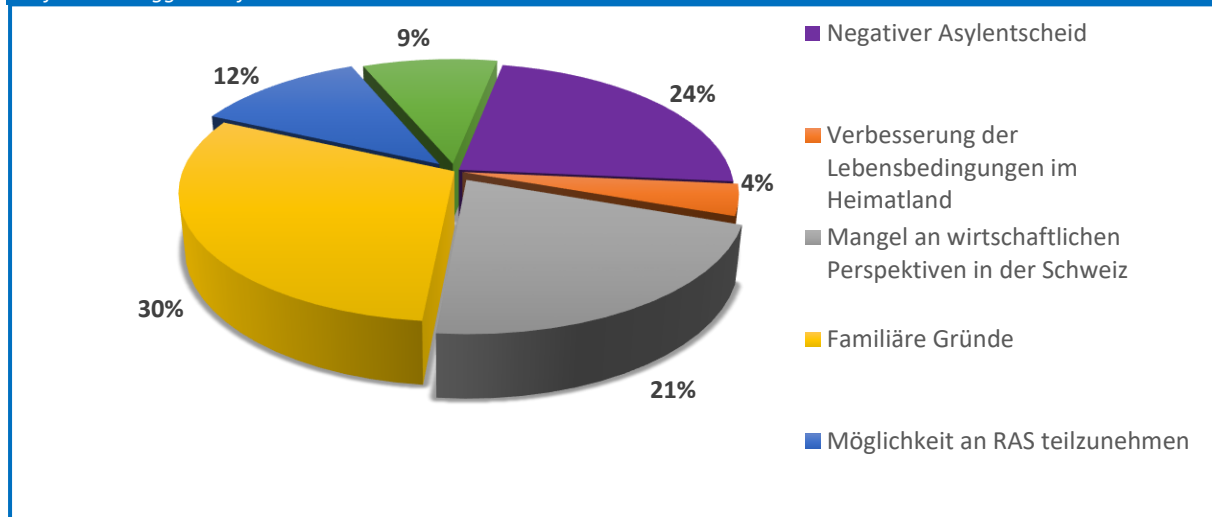
Gründe für die Ausreise aus der Schweiz

Die Mehrheit (53 %) der Befragten gab an, sie hätte die Schweiz aus persönlichen oder familiären Gründen freiwillig verlassen. Der zweitwichtigste Grund war ein negativer Asylentscheid (41 %), 2012 war dies noch der wichtigste Grund. Die fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven in der Schweiz stehen erst an dritter Stelle (37 %), gefolgt von der Möglichkeit, Reintegrationshilfe zu beantragen (21 %).¹⁹

¹⁸ «Asylwesen 2016 in Zahlen», SEM, <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2016/faktenblatt-asylstatistik-2016-d.pdf>, Stand: 3. November 2017.

¹⁹ Die Begünstigten konnten mehrere Gründe angeben.

Grafik 7: Beweggründe für die Rückkehr ins Heimatland



*«Ohne Flüchtlingsstatus in einem Land zu bleiben ist verlorene Zeit.»
Fadil, in den Irak zurückgekehrt*

Analyse der Beratung vor der Rückkehr und des Ablaufs der Reintegrationshilfe

Kenntnisnahme von der Rückkehrhilfe

38 Prozent der Teilnehmenden gaben an, sie seien in einer Rückkehrberatung über das Angebot der Rückkehrhilfe informiert worden. Interessant ist jedoch, dass 25 Prozent diese Information von Familienangehörigen erhalten haben. Drittpersonen sind also eine bedeutende Informationsquelle. Um dieses Element zu verstärken, gilt es, die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren und digitale Informationsmittel (Webseiten, soziale Netzwerke) zu fördern.

Beratung vor der Rückkehr

Was die Vorbereitung der Rückkehr betrifft, so zeigten sich über 97 Prozent der Befragten zufrieden mit den Informationen, die sie von der Rückkehrberaterin oder dem Rückkehrberater zur Reise und zum Vorgehen nach der Rückkehr erhalten hatten. Dieser Wert hat sich gegenüber 2012 um zwei Prozent verbessert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Rückkehrberatung (sowohl in den Kantonen als auch in den Empfangs- und Verfahrenszentren) und das Projekt zur Beschaffung von Informationen vor der Rückkehr wirksam sind.²⁰

Die wenigen Beschwerden beziehen sich auf die Unklarheit darüber, welche Unterlagen dem IOM-Büro im Rückkehrland vorzulegen sind, die Schwierigkeit, in der Schweiz eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher zu finden, und das Gefühl, nicht genügend emotionale Unterstützung erhalten zu haben.

²⁰ Das vom SEM finanzierte Projekt «Swiss Return Information Fund» stellt aktuelle und genaue Informationen zu den Herkunftsländern bereit. Personen, die freiwillig in ihr Land zurückkehren möchten, erhalten so eine fundierte Entscheidungsgrundlage und können sich auf ein erfolversprechendes Reintegrationsprojekt vorbereiten.

«Ich habe vom Berater fast alle Informationen erhalten, die ich vor meiner Rückkehr benötigte. Von Freunden, die schon früher freiwillig zurückgekehrt sind, habe ich zusätzliche Informationen zu den erforderlichen Unterlagen erhalten. Ich hatte in der Schweiz also genügend Informationen zur Reintegrationshilfe.» Ali, nach Irak zurückgekehrt

Ablauf der Rückreise in das Herkunftsland

93 Prozent der Personen, die im Rahmen des Monitorings besucht wurden, waren mit dem Ablauf der Reise in ihr Rückkehrland zufrieden. Andere bekundeten Schwierigkeiten:

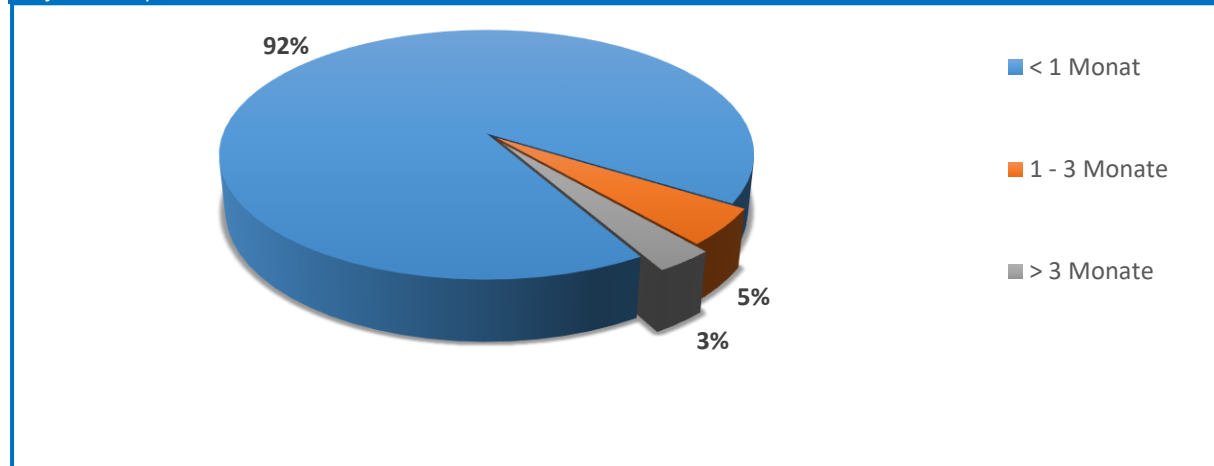
- beim Einchecken und bei der Gepäckausgabe;
- mit den Einreiseformalitäten bei der Ankunft, bei der Befragung durch die Flughafenpolizei im Herkunftsland, mit langen Warteschlangen; und
- im Transit (lange Wartezeit, Orientierungsschwierigkeiten usw.).

Um besonders verletzte Personen bei der Reise zu unterstützen, finanziert das SEM das Projekt SIM («swissREPAT-IOM Movement»). Keine der Personen, die mit Unterstützung von IOM im Rahmen des Projekts SIM gereist sind, haben von Schwierigkeiten während der Reise berichtet.

Prozess der Reintegrationshilfe im Rückkehrland

Wie bereits 2012, haben die meisten befragten Personen das lokale IOM-Büro im ersten Monat nach ihrer Rückkehr kontaktiert (92 % der Begünstigten).

Grafik 8: Zeitspanne zwischen Rückkehr und erstem Kontakt mit IOM

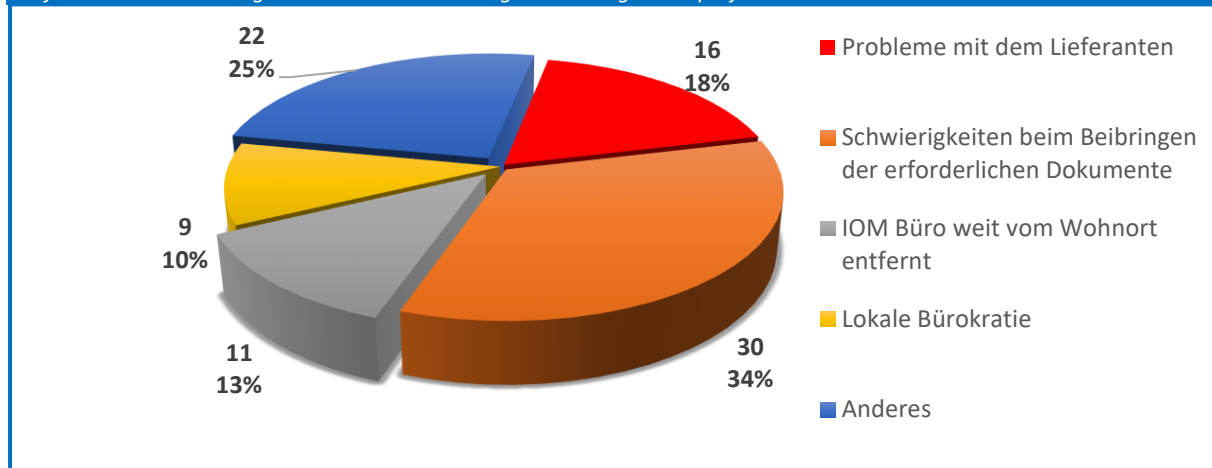


78 Prozent (183 Fälle) der Begünstigten erfuhren keine besonderen Probleme bei der Umsetzung des Reintegrationsprojekts. 19 Prozent (45 Fälle) waren mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert:²¹ Zusammenarbeit mit Lieferanten, Bürokratie vor Ort, einzureichende Unterlagen usw.²²

²¹ Drei Prozent der Begünstigten wollten diese Frage nicht beantworten.

²² Sechs Begünstigte wollten diese Frage nicht beantworten. Einige berichteten von verschiedenen Schwierigkeiten, weshalb die Zahl der Fälle mit Schwierigkeiten bei über 45 liegt.

Grafik 9: Art der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Reintegrationsprojekts



30 Begünstigte taten sich schwer damit, die erforderlichen Unterlagen beizubringen, eine begünstigte Person fand dieses Verfahren hinderlich. IOM verlangt nämlich von allen Begünstigten, dass sie ihr Unternehmen bei den zuständigen nationalen bzw. lokalen Behörden anmelden, dass sie Zahlungsbelege zur Rückvergütung einreichen und dass sie allenfalls drei Proformarechnungen für die Artikel und Dienstleistungen, die sie beschaffen möchten, beibringen. Diese Verfahren sollen gewährleisten, dass die Geschäftstätigkeit im Rückkehrland rechtmässig, rückverfolgbar und überprüfbar ist und dass die begünstigte Person die Preise verschiedener Anbieter vergleichen kann. Ohne diese Gewährleistung besteht das Risiko, dass viele Begünstigte von skrupellosen Lieferanten ausgenutzt werden. Zudem kann IOM so sicherstellen, dass die vom SEM bereitgestellten Mittel korrekt und ausschliesslich für das in der Schweiz oder vor Ort genehmigte Projekt eingesetzt werden.

IOM versucht jedoch, diese Formalitäten so weit wie möglich zu vereinfachen, indem sie andere Kontrollmassnahmen anwendet (Besuche bei Lieferanten, Barauszahlung durch das IOM-Personal, gestaffelte Zahlungen usw.) oder in Ausnahmefällen mit dem SEM die Möglichkeit bespricht, von den üblichen Regeln abzuweichen. IOM und das SEM versuchen stets den goldenen Mittelweg zu finden zwischen der Notwendigkeit, die Ausgaben streng zu kontrollieren und so Missbräuche zu verhindern, und dem Wunsch nach Flexibilität, um sich der Realität der Begünstigten anzupassen.

Unterstützung durch IOM

Insgesamt waren 97 Prozent der Befragten sehr oder eher zufrieden mit den Leistungen von IOM vor Ort. Zwei Prozent der Begünstigten zeigten sich unzufrieden, da der Betrag der Reintegrationshilfe ungenügend sei (zwei Fälle im Sudan und je ein Fall im Irak und im Kosovo²³). Dies liegt jedoch ausserhalb des Einflussbereichs von IOM, da der Betrag im Schweizer Gesetz festgelegt ist.

«Ich konnte mein Projekt sehr rasch umsetzen, und ich arbeite jetzt in meinem eigenen Geschäft.» Pape, nach Senegal zurückgekehrt

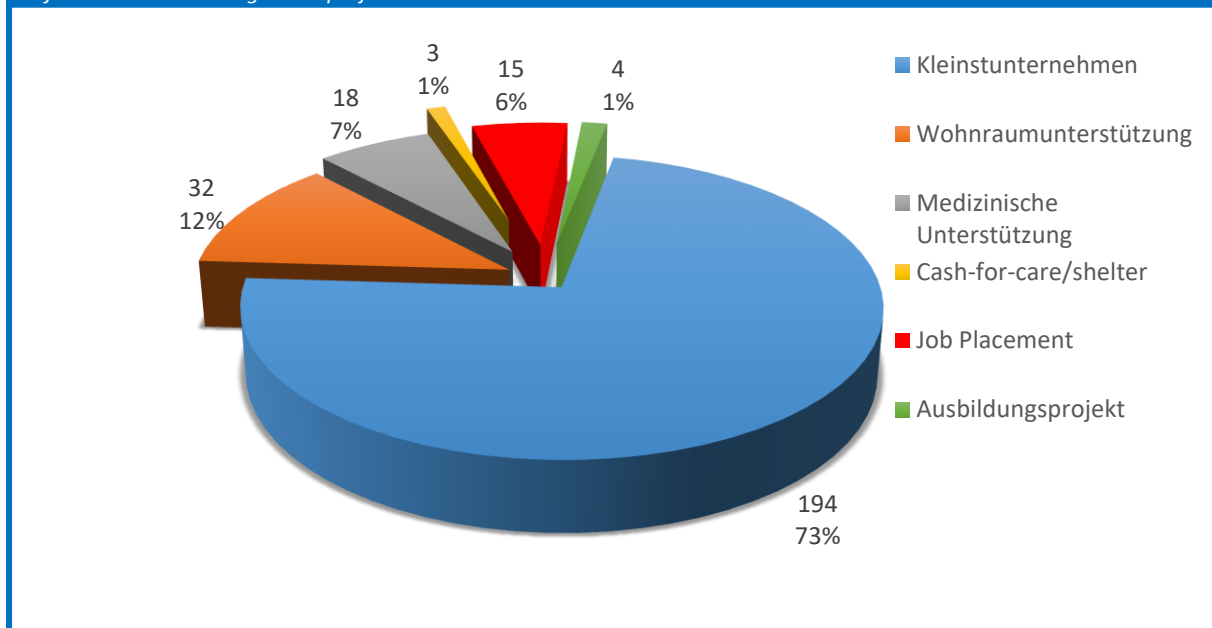
Art des Reintegrationsprojekts

Wie bereits 2012, waren Berufsprojekte (Kleinstunternehmen im Allgemeinen) die wichtigste Art der Unterstützung. In 73 Prozent der Fälle wurde die Reintegrationshilfe zur Gründung eines

²³ Sämtliche Verweise auf den Kosovo sind im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu verstehen (1999).

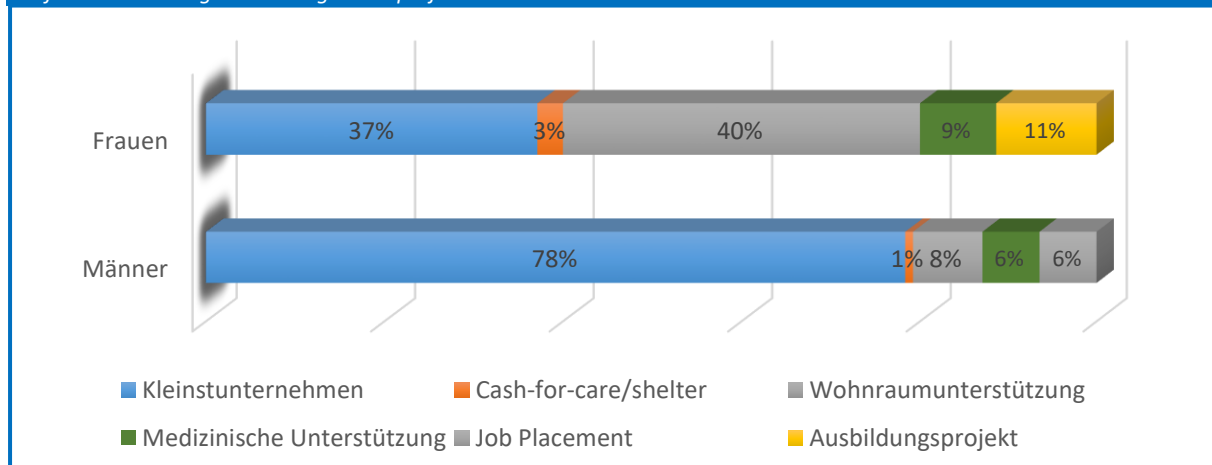
Kleinstunternehmens verwendet (von insgesamt 266 Unterstützungsformen).²⁴ Welche Unterstützungsart gewählt wird, hängt von den Fähigkeiten und Perspektiven der betreffenden Person ab.

Grafik 10: Art des Reintegrationsprojekts



Bemerkenswert ist, dass Frauen vielfältigere Wege einschlagen. Von den Männern haben sich 78 Prozent zur Gründung eines Kleinunternehmens entschlossen, bei den Frauen waren es nur 37 Prozent. 40 Prozent der Frauen nahmen Wohnraumunterstützung in Anspruch, elf Prozent wählten Kurse oder eine Berufsausbildung (dieser Weg wurde von keinem der Männer gewählt). Diese Ergebnisse erklären sich durch die begrenzten Möglichkeiten von Frauen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben, sowie den gesellschaftlichen Druck, dem Frauen ausgesetzt sind.

Grafik 11: Verteilung der Reintegrationsprojekte nach Geschlecht



Auch regional zeigen sich enorme Unterschiede. In Afrika wählten die Begünstigten fast schon systematisch eine einkommenswirksame Tätigkeit (87%), und nur ganz wenige Wohnraumunterstützung (8%). In Europa und in den Ländern der GUS nahmen hingegen 33 Prozent Wohnraumunterstützung und 30 Prozent medizinische Unterstützung in Anspruch. Diese

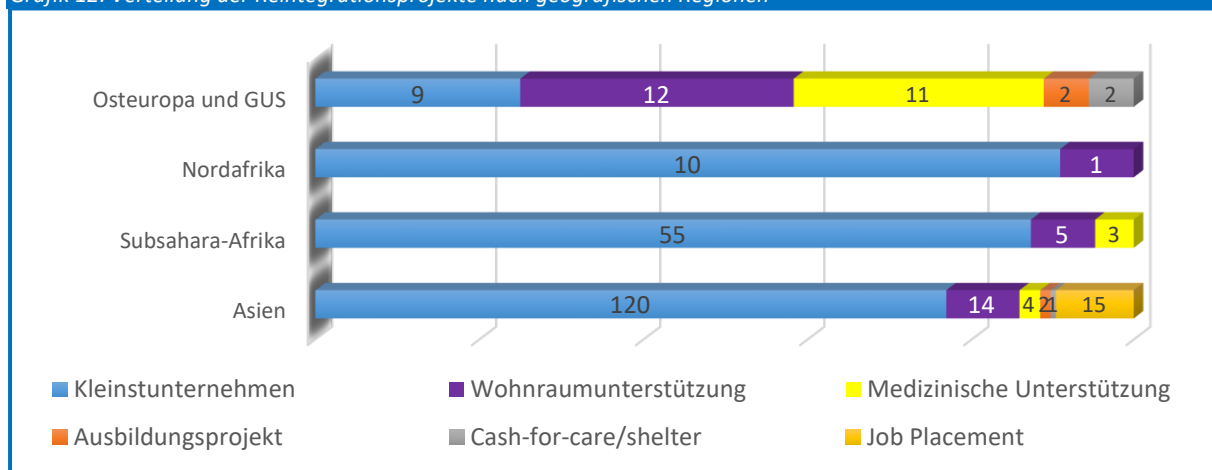
²⁴ Ein RAS-Mandat kann verschiedene Arten der Unterstützung beinhalten. In zehn Fällen haben die Begünstigten zwei oder drei Unterstützungsformen umgesetzt. Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf insgesamt 266 Unterstützungsformen.

Unterschiede lassen sich durch soziologische Faktoren (in Subsahara-Afrika werden Rückkehrende von der erweiterten Familie bei der Unterbringung stark unterstützt), historische Einflüsse (Kriegsvergangenheit mit Beschlagnahmung von Eigentum in einigen osteuropäischen Ländern) oder persönliche Gründe (junge Begünstigte, die eher ein Ausbildungsprojekt wählen) erklären.

Von den 234 Projekten, die im Rahmen des Monitorings überprüft wurden, haben die Begünstigten in 41 Fällen (18 %) nach ihrer Rückkehr die Art des Reintegrationsprojekts geändert.

«Meiner Erfahrung nach müsste IOM eine Schulung im Bereich Unternehmen und soziale Herausforderungen schaffen, die alle Teilnehmenden absolvieren müssten, bevor sie einen Reintegrationsplan wählen.» Sami, in den Irak zurückgekehrt

Grafik 12: Verteilung der Reintegrationsprojekte nach geografischen Regionen



Unterstützung bei der Gründung eines Kleinstunternehmens

Dieser Abschnitt fasst alle Begünstigten zusammen, die dank der Reintegrationshilfe eine einkommenswirksame Tätigkeit in ihrem Rückkehrland in Angriff genommen haben. Im Jahr 2016 wollten 73 Prozent der Begünstigten ein Kleinstunternehmen gründen, gegenüber 84 Prozent im Jahr 2012.

80 Prozent der gegründeten Unternehmen sind Handels- oder Landwirtschaftsbetriebe. Ein eigenes Geschäft gewährleistet ein rasches und relativ stabiles Einkommen. Neben Lebensmittelläden wurden unter anderem Läden für den Verkauf von Baumaterial oder Bekleidung eröffnet.²⁵ Der Landwirtschaftsbereich umfasste hauptsächlich Rinder-, Ziegen- und Fischzucht sowie Lebensmittelanbau.²⁶ Zu den Dienstleistungsanbietern zählten hauptsächlich Restaurants und Handwerksbetriebe.²⁷

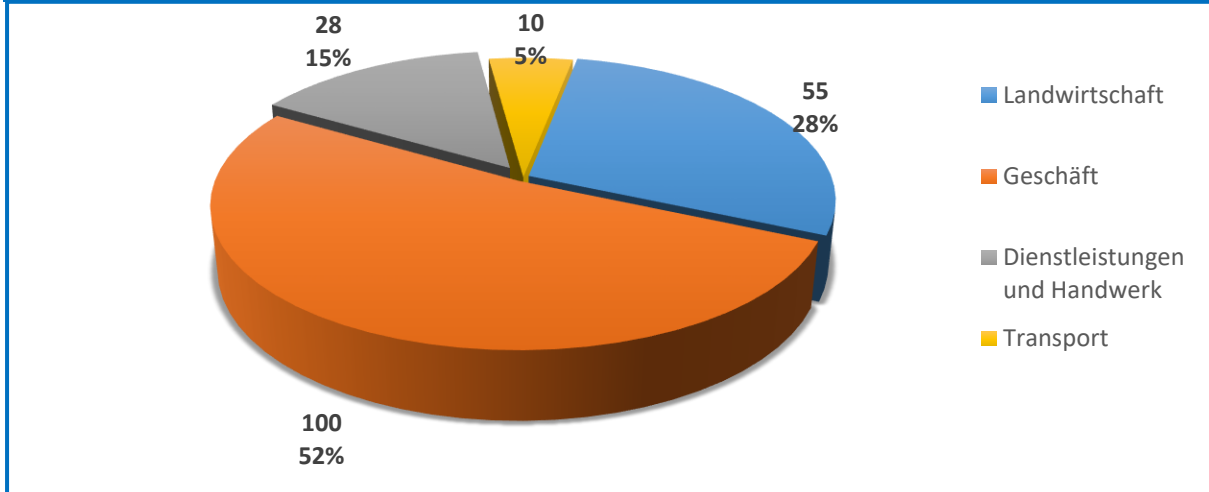
²⁵ Die übrigen Aktivitäten betrafen den Verkauf von Autoersatzteilen, Teppichen, Säuglingspflegeprodukten sowie Haushalts- und Hightech-Geräten.

²⁶ Die übrigen Tätigkeitsbereiche waren Geflügel- und Bienenzucht.

²⁷ Dabei handelte es sich um Schmuckhändler, Schweißer, Schneider, Mechaniker, Schreiner und Immobilienmakler.

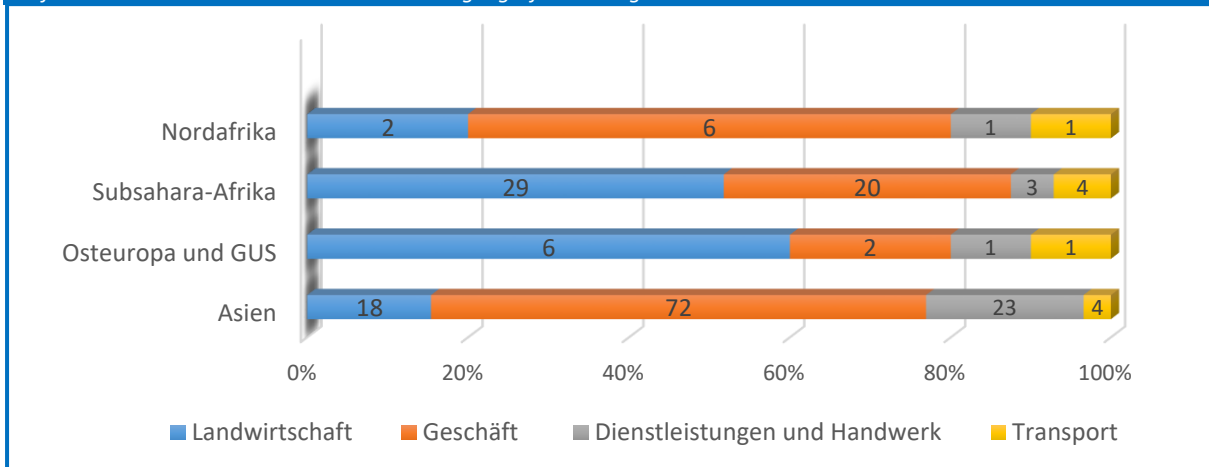
«Die Betreuung durch die Berater war sehr hilfreich, ich fühlte mich wichtig.» Kerim, nach Tunesien zurückgekehrt

Grafik 13: Arten von Kleinunternehmen



In Asien eröffneten 61 Prozent der Kleinunternehmer einen Laden, während in Subsahara-Afrika 52 Prozent einen Landwirtschaftsbetrieb gründeten.

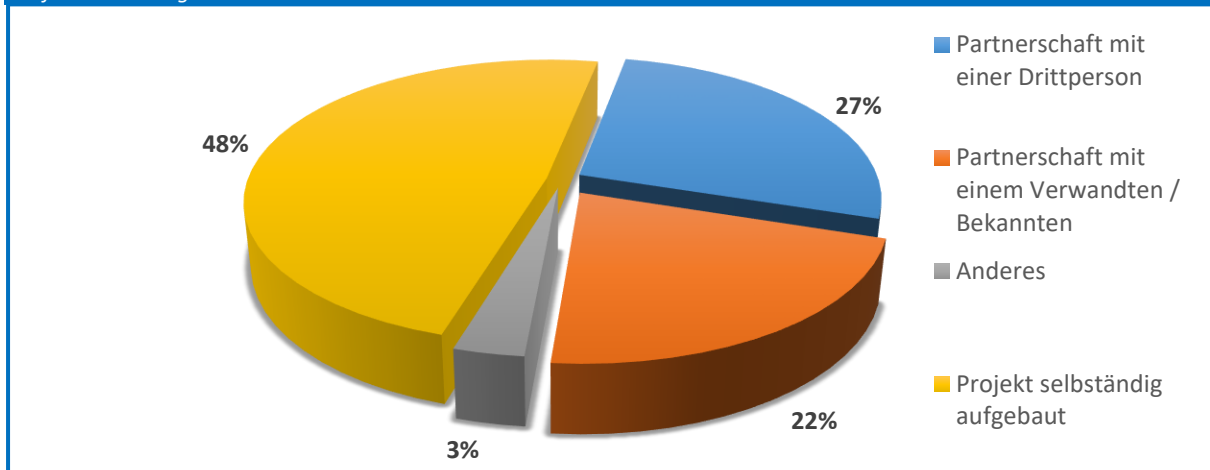
Grafik 14: Arten von Kleinunternehmen nach geografischen Regionen



63 Prozent der Begünstigten, die sich zur Gründung eines Kleinunternehmens entschlossen, setzten die Projektidee um, die sie ursprünglich mit der Rückkehrberaterin oder dem Rückkehrberater in der Schweiz bestimmt hatten. Dies zeigt einmal mehr die Wirksamkeit der Rückkehrberatung vor der Ausreise auf.

Wie im Jahr 2012 investierten die Begünstigten vorwiegend (48 %) allein in ihre neue Geschäftstätigkeit. Die Zahl der Aktivitäten, die gemeinsam mit Dritten in Angriff genommen wurden, stieg jedoch von sieben Prozent im Jahr 2012 auf 22 Prozent im Jahr 2016 an.

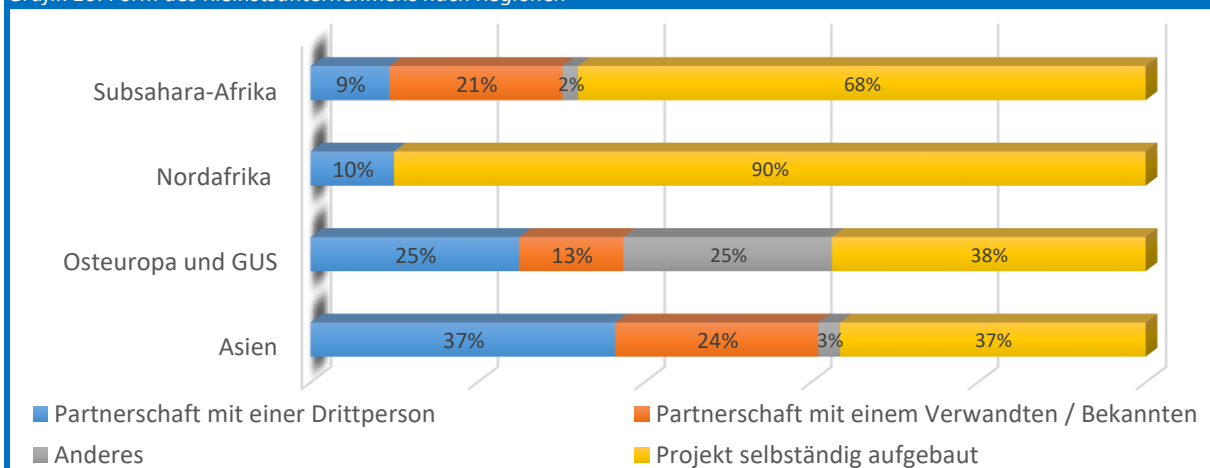
Grafik 15: Führung des Kleinunternehmens



«Ich denke, dass jeder bei seiner Familie leben sollte. Mein Land ist instabil, aber sobald sich die Situation verbessert, wird wohl niemand mehr als Flüchtling leben wollen.» Zamanlabib, in den Irak zurückgekehrt

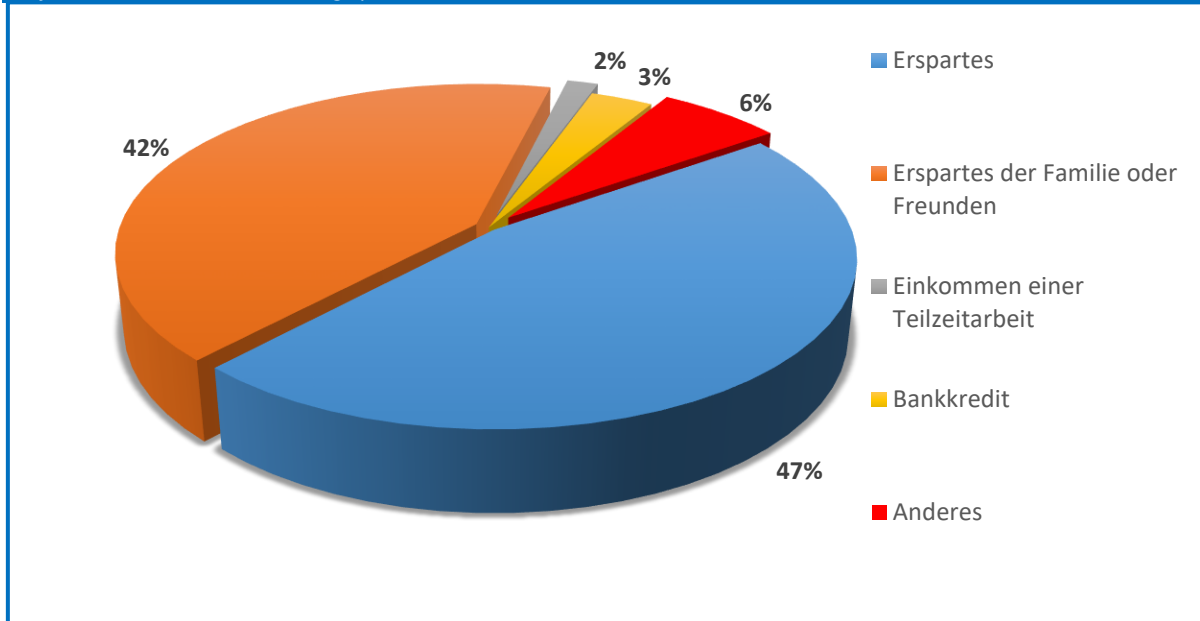
Am meisten Partnerschaften zwischen bereits bestehenden Unternehmen und Dritten wurden in Asien geschlossen. In Subsahara-Afrika und im Maghreb zogen es die Begünstigten vor, ein eigenes Unternehmen zu gründen und unabhängig zu bleiben. Grundsätzlich sind Partnerschaften zu fördern, denn sie ermöglichen den begünstigten Personen, ein bereits bestehendes Geschäft zu nutzen, die Risiken bei der Umsetzung eines Projekts zu teilen und eine zusätzliche Finanzierung zu erhalten.

Grafik 16: Form des Kleinunternehmens nach Regionen



IOM wollte von den Begünstigten des RAS-Projekts auch wissen, ob sie neben der von der Schweiz erhaltenen Hilfe weitere Gelder benötigten, um ihr Reintegrationsprojekt zu starten. 43 Prozent der Begünstigten bejahten dies. Am häufigsten griffen die Begünstigten auf ihr Ersparnis zurück (47 %) oder wurden von ihrer Familie unterstützt (42 %).

Grafik 17: Zusätzliche Finanzierungsquellen der Kleinstunternehmen



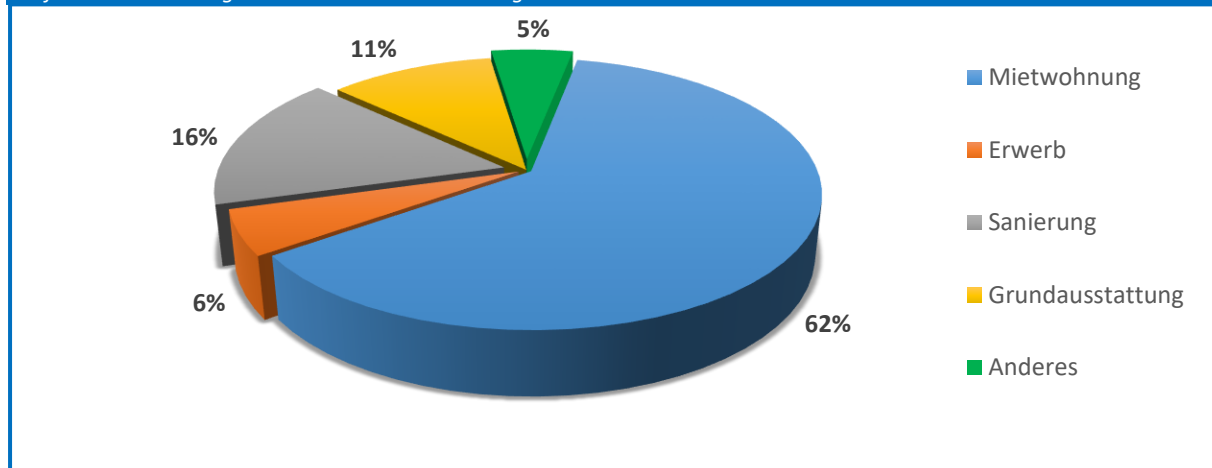
Damit drängt sich die Frage der zusätzlichen Finanzierungsquellen für die freiwillig zurückgekehrten Personen auf. Dies könnten Bank- oder Mikrofinanzinstitute sein. IOM Bern führte 2015 eine Studie durch, die den Zugang der zurückgekehrten Personen zu Mikrokrediten in fünf Ländern untersuchte.²⁸ Gestützt auf diese Studie erachtet IOM Mikrokredite als eine sehr empfehlenswerte Lösung für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die zusätzliches Geld für ihr Reintegrationsprojekt benötigen. Diese Lösung sollte jedoch von Fall zu Fall geprüft werden. Die Studie ist online unter www.ch.iom.int/de/publications verfügbar. Dieses Ergebnis zeigt auch, dass die materielle Hilfe für Migrantinnen und Migranten, die aus der Schweiz in ihr Herkunftsland zurückkehren, entscheidend ist.

Wohnraumunterstützung

Die Wohnraumunterstützung verhilft den Begünstigten der Reintegrationshilfe zu einer vorübergehenden oder definitiven Unterkunft in ihrem Rückkehrland. Konkret handelt es sich um eine gemietete Wohnung, die Sanierung eines zerstörten Wohnhauses oder den Kauf der Grundausstattung für bereits bestehende Wohnungen. Diese Form der Unterstützung haben zwölf Prozent der Befragten gewählt, im Jahr 2012 waren es elf Prozent.

²⁸ IOM Bern (2016): Access to Microcredit Opportunities for Returned Migrants during and beyond IOM Support - A Study on Microcredit in the AVRR Context (http://www.ch.iom.int/sites/default/files/Access%20to%20Microcredit%20Opportunities_0.pdf)

Grafik 18: Verwendung der Wohnraumunterstützung



Von den 32 Personen, die Wohnraumunterstützung erhielten, beantworteten 29 die Frage nach ihrer Wohnsituation zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs. 83 Prozent wohnten immer noch in der mit der Reintegrationshilfe finanzierten Wohnung. In fünf Fällen waren die Teilnehmenden umgezogen, entweder aus praktischen Gründen (beispielsweise weil sich die neue Wohnung näher am Ausbildungsort befindet) oder weil in ihrer Wohnung im Zeitpunkt der Umfrage Umbau- oder Renovationsarbeiten durchgeführt wurden. Eine begünstigte Person gab an, sie sei wegen Problemen mit dem Vermieter umgezogen. Die Wohnraumunterstützung ist somit eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Arten der Reintegrationshilfe.

«Ich habe meiner Familie von der Rückkehr- und Reintegrationshilfe erzählt. Ich habe ihnen meinen leidvollen Weg geschildert. Während elf Jahren von Burkina Faso über Niger, Libyen und Italien in die Schweiz. Ich habe ihnen gesagt, dass ich dank der Rückkehrhilfe (...) kostenlos zurückgekommen bin und neben meinem Taschengeld sogar noch Reintegrationshilfe erhalten habe.» Moudibou, nach Mali zurückgekehrt

Medizinische Unterstützung

Dank der medizinischen Unterstützung erhalten die Begünstigten Zugang zu einer dringend benötigten Behandlung in ihrem Rückkehrland.

Von den 234 RAS-Mandaten, die Gegenstand des Monitorings waren, enthielten 18 eine medizinische Komponente. 64 Prozent der Personen, die den Fragebogen ausgefüllt hatten, konnten ihre medizinische Behandlung weiterführen, nachdem die medizinische Unterstützung ausgeschöpft war, während 14 Prozent keine Behandlung mehr benötigten (da sie wieder vollständig gesund waren). Die übrigen Personen gaben an, nach ihrer Rückkehr eine andere Therapie begonnen zu haben.

Zudem konnten sich 55 Prozent der befragten Personen dem Krankenversicherungssystem des Rückkehrlands anschliessen (nicht alle Länder kennen ein solches System). Dies zeigt die Komplementarität zwischen der von der Schweiz gewährten medizinischen Unterstützung und der Eingliederung in das jeweilige nationale System zur weiteren Behandlung von kranken Personen.

Cash-for-Care, Cash-for-Shelter

Für einige besonders verletzbare Personen (beispielsweise Betagte oder Kranke) ist es nicht möglich, ein berufliches Reintegrationsprojekt umzusetzen. In solchen Fällen gilt es, der Familie bei der Unterstützung der zurückgekehrten Person zu helfen. Es wird eine in bar ausbezahlte Finanzhilfe gewährt, damit in den ersten Monaten nach der Rückkehr gewisse Grundbedürfnisse gedeckt werden können.

In dieser Form wurde nur gerade ein Prozent der Befragten unterstützt. Die einzige begünstigte Person, die diese Frage beantwortete, gab an, dass sie weiterhin von den Dienstleistungen im Rahmen von Cash-for-Care profitiere, da ihre Familie diese Aufgabe übernommen habe.

Unterstützung für ein Ausbildungsprojekt

Die Reintegrationshilfe kann auch für ein Studium oder eine Berufsausbildung verwendet werden. Zwei Personen, die diese Option gewählt hatten, waren zur Teilnahme am Monitoring bereit. Die eine absolvierte ein Universitätsstudium (das zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht abgeschlossen war), die andere eine Berufsausbildung.

Unterstützung bei der Anstellung (Job Placement)

Das SEM finanzierte zwischen 2008 und 2013 ein spezifisches Rückkehrhilfeprojekt im Irak, bei dem die Teilnehmenden unter anderem eine Unterstützung bei der Anstellung (Job Placement) in Anspruch nehmen konnten. Demzufolge wurde Job Placement hauptsächlich im Irak (14 Fälle) und in Afghanistan (ein Fall) umgesetzt.

Für einige rückkehrende Migrantinnen und Migranten erweist sich die direkte Eingliederung in die Arbeitswelt als die beste Form der Reintegration. Bei einem solchen Projekt kann die Unterstützung von IOM eine der folgenden Formen annehmen:

- Herstellung eines Kontakts zu möglichen Arbeitgebern (im privaten oder öffentlichen Sektor), generell im Rahmen von bereits bestehenden Partnerschaften;
- Auszahlung der Reintegrationshilfe in mehreren Tranchen, wenn der Arbeitgeber zu einer Anstellung für einen bestimmten Zeitraum bereit ist;
- Auszahlung einer «Praktikumsvergütung» in mehreren Tranchen, damit die betreffende Person Berufserfahrung sammeln kann in einer Branche, in der gute Chancen für eine Anstellung bestehen.

Bei 15 Job Placements wurde ein Monitoringbesuch durchgeführt. Die Begünstigten haben ihre Stelle entweder über Bekannte (14 Fälle) oder über eine Stellenanzeige (ein Fall) gefunden.

Nach der Begleitphase blieben zwölf Begünstigte (75 %) in der gleichen Stelle tätig. Zwei Personen fanden dank der erworbenen Erfahrung eine andere Stelle, eine begünstigte Person war arbeitslos.

«Ich bin finanziell unabhängig. Nun kann ich meine Zukunft planen und vielleicht eine Familie gründen.» Kais, nach Tunesien zurückgekehrt

Auswirkungen der Reintegrationshilfe auf die persönliche Situation der Migrantinnen und Migranten

Die Monitoringbesuche ermöglichten es auch, die aktuelle Situation der Begünstigten und die Auswirkungen der Reintegrationshilfe zu beurteilen. Dazu wurden sie zu ihrem Lebensstandard und ihren Zukunftsplänen befragt sowie darüber, was sie selber von der Rückkehrhilfe halten.

Von den Personen, die sich zu ihrem aktuellen Lebensstandard äusserten, haben 15 Prozent diesen generell als «gut», 68 Prozent als «mittelmässig» und 17 Prozent als «schlecht» beurteilt.

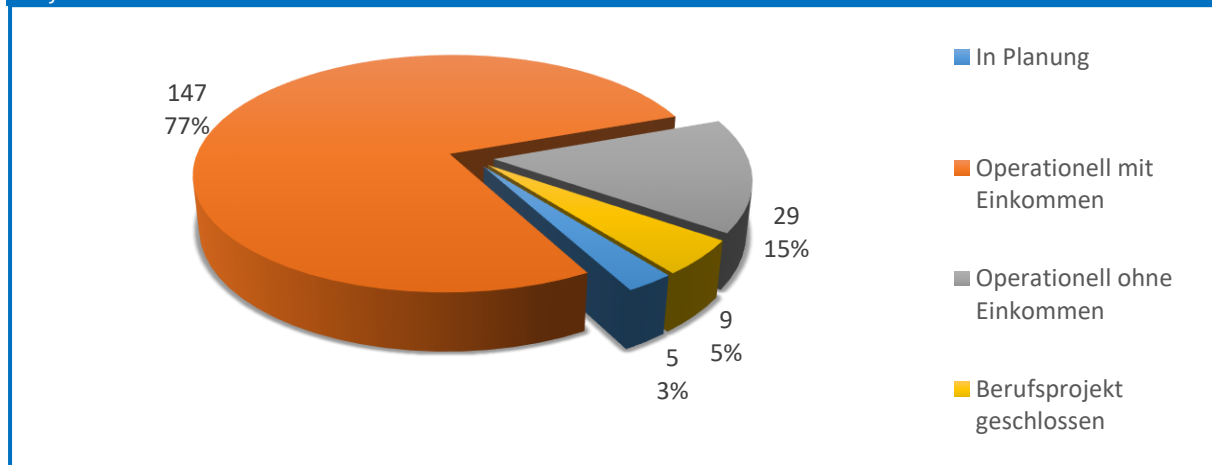
Stand der Projekte zur Gründung eines Kleinstunternehmens

77 Prozent der gegründeten Kleinstbetriebe waren operativ und erzielten ein laufendes Einkommen. Im Jahr 2012 war dies bei 69 Prozent der Projekte der Fall. Von den erfolgreichen Unternehmen waren 71 Prozent noch Einpersonnenbetriebe, während 28 Prozent der Unternehmer andere Personen beschäftigten.

Fünf Projekte (3 %) waren noch in der Planungsphase, gegenüber einem Prozent im Jahr 2012.

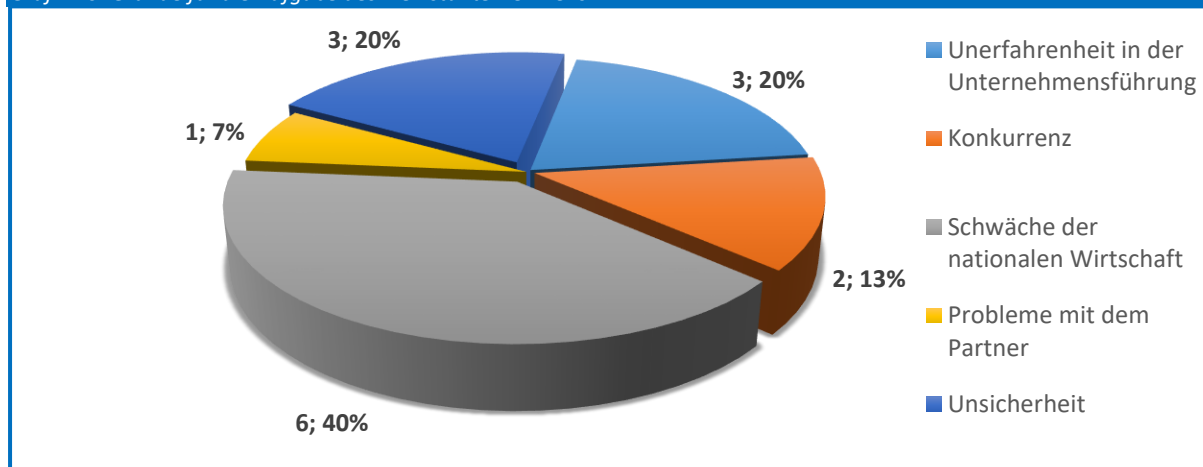
29 Projekte waren zum Zeitpunkt des Monitorings operativ, generierten aber kein Einkommen. Bei 21 dieser Projekte ohne Einkommen (72 %) handelte es sich um Landwirtschaftsbetriebe. Auf lange Sicht sind diese Projekte zwar rentabel, aber die Begünstigten erzielen erst nach mehreren Monaten ein regelmässiges Einkommen.

Grafik 19: Stand der Kleinstunternehmen



Neun Kleinstunternehmer (5 %) mussten ihre Tätigkeit aus einem oder mehreren der folgenden Gründe aufgeben: Unsicherheit im Rückkehrland, Konkurrenz, mangelnde Erfahrung in der Unternehmensführung usw. Der am häufigsten genannte Grund war die schwache Konjunktur im Land oder am Ort, an den die betreffende Person zurückgekehrt ist. Dies zeigt, dass eine erfolgreiche Reintegration auch vom wirtschaftlichen Umfeld am Rückkehrort abhängt. Dass die Unsicherheit in Afghanistan und im Irak als Grund für die Geschäftsaufgabe genannt wird, kann auf die Schwäche dieser Staaten zurückgeführt werden.

Grafik 20: Gründe für die Aufgabe des Kleinunternehmens

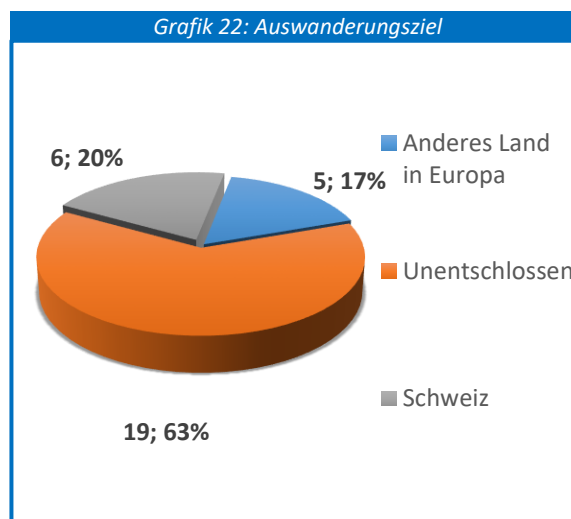
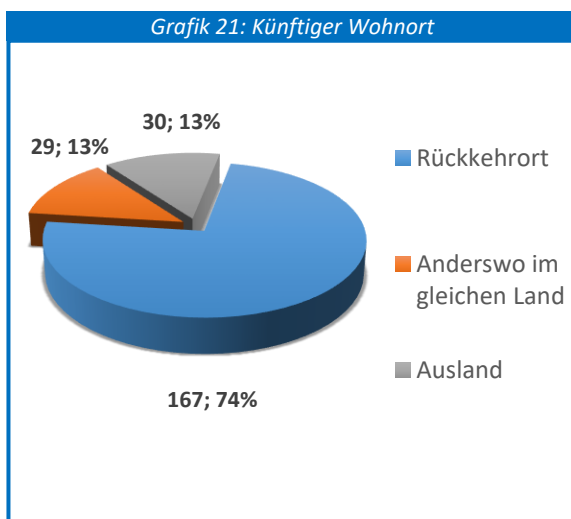


28 Prozent der Teilnehmenden, die ein Kleinunternehmen gründeten, verfügten über eine alternative Einkommensquelle (zweites Kleinunternehmen, Unterstützung durch die Familie, andere Arbeitsstelle, Sozialversicherungen).

Aktueller und künftiger Wohnort

Wie im Jahr 2012, lebten 91 Prozent der Befragten noch an dem Ort, an den sie zurückgekehrt waren. Die übrigen lebten in einem anderen Landesteil. Nur eine begünstigte Person lebte gemäss den Angaben ihrer Familienangehörigen im Ausland.

Was den künftigen Wohnort betrifft, so möchten 87 Prozent in ihrem Herkunftsland bleiben, während 13 Prozent in ein anderes Land auswandern möchten.



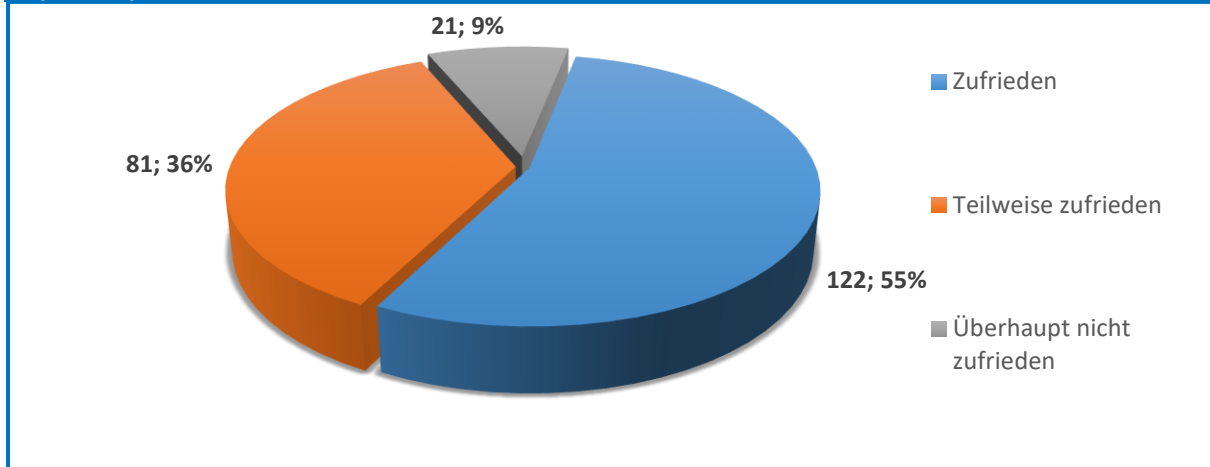
«Ich möchte mein Glück noch einmal im Ausland versuchen, aber diesmal auf legalem Weg.» Aymen, nach Tunesien zurückgekehrt

Lebensstandard und aktuelle Situation

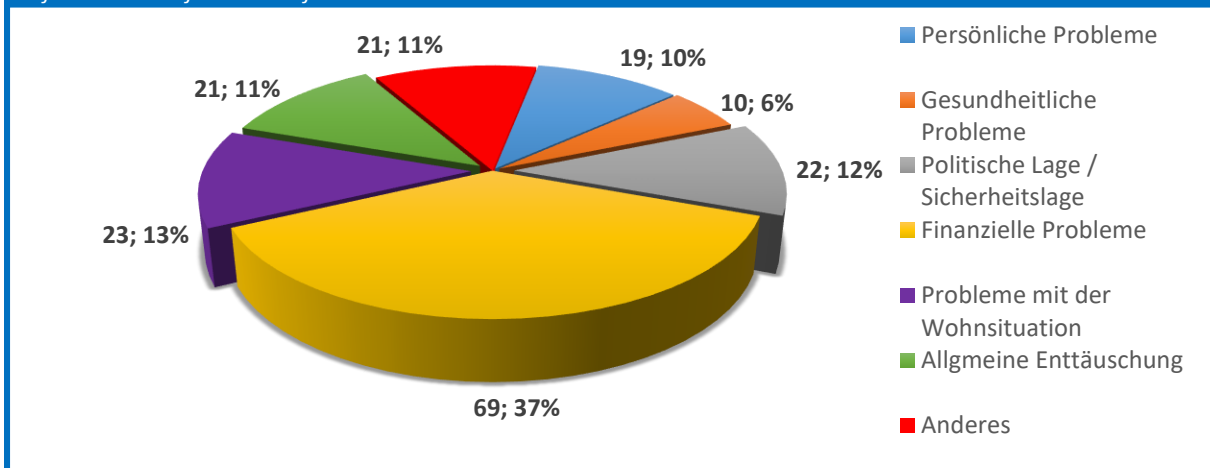
91 Prozent der Personen, die diese Frage beantworteten, gaben an, sie seien voll und ganz oder teilweise zufrieden mit ihrer persönlichen Situation im Zeitpunkt der Umfrage. In 21 Fällen waren die Teilnehmenden vollkommen unzufrieden. Sie gaben dafür mehrere der folgenden Gründe an:

- finanzielle Schwierigkeiten – dies wurde in allen Regionen als Hauptgrund (37 %) genannt;
- politische oder Sicherheitslage im Rückkehrland (22 %);
- allgemeine Enttäuschung nach der Rückkehr usw.

Grafik 23: Zufriedenheit mit der aktuellen Situation



Grafik 24: Gründe für die Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation



Von den 225 Personen, welche die Frage «Denken Sie, dass Ihre Lebensbedingungen heute besser sind als vor Ihrer Einreise in die Schweiz?» beantworteten, gaben 58 Prozent an, dass ihre Lebensbedingungen zum Zeitpunkt des Monitorings besser gewesen seien. Zwölf Prozent erachteten ihre Situation in dieser Hinsicht als schlechter.

Die verbesserte Situation wurde in den meisten Fällen damit begründet, dass die betroffenen Personen heute unabhängig und frei sind und dank ihres beruflichen Projekts eine Zukunftsperspektive haben. Andere gaben an, dass sich die Sicherheitslage in ihrem Herkunftsland verbessert habe. Für einige war es einfach wichtig, zu Hause bei ihrer Familie zu sein.

Die Personen, die ihre Situation nicht als besser einstufen, machten dafür wirtschaftliche (das Reintegrationsprojekt ermöglichte ihnen nicht, gleich viel oder mehr zu verdienen als zuvor) oder persönliche Gründe geltend.

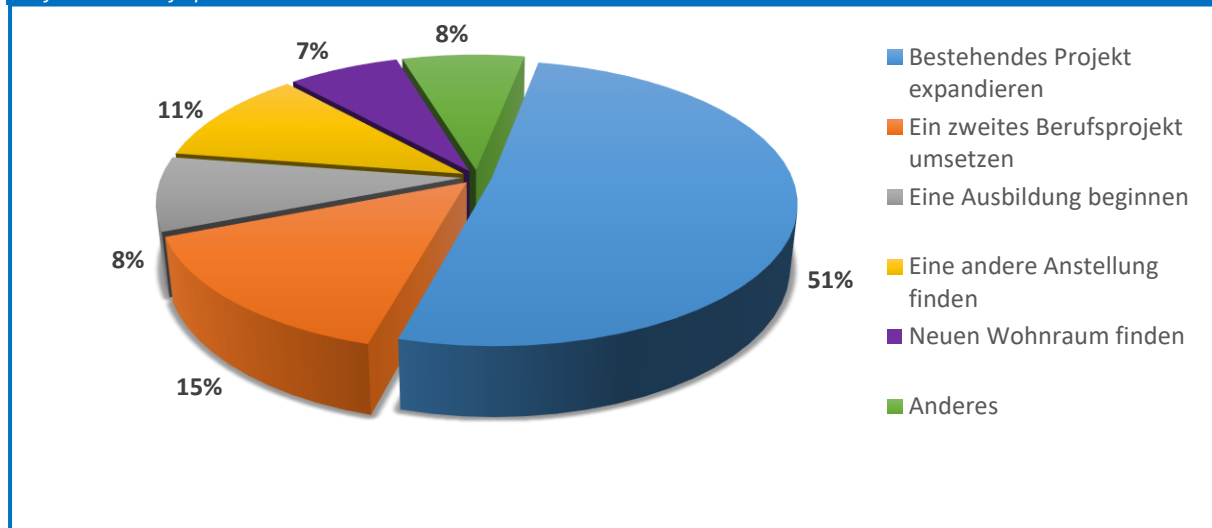
Zukunftspläne

Die Begünstigten wurden auch nach ihren Zukunftsplänen gefragt. Da die meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer ein Kleinunternehmen gegründet hatten, beabsichtigten 51 Prozent der Personen,

die diese Frage beantworteten, ihre einkommenswirksame Tätigkeit auszubauen. Andere wollten ein zweites Unternehmen gründen, auswandern, eine neue Ausbildung absolvieren usw. Die Kategorie «Weitere» in der nachfolgenden Grafik umfasst im Wesentlichen die Absicht, zu heiraten und eine Familie zu gründen.

«Ich hatte gedacht, dass eine Auswanderung mein ganzes Leben verändern und ich ein besseres Leben haben würde. Doch dann habe ich gemerkt, dass ich mich getäuscht hatte. Seither konzentriere ich mich nur noch auf mein Leben in meinem eigenen Land.» Yazen, in den Irak zurückgekehrt

Grafik 25: Zukunftspläne



«Ich würde allen empfehlen, in ihr Land zurückzukehren, wenn sie keine andere Möglichkeit haben, im Ausland zu leben.» Anna, in die Ukraine zurückgekehrt

Vergleich mit den vorhergehenden Monitoringphasen

Methodik

Im Jahr 2012 wurden die Monitoringbesuche neun Monate nach der Rückkehr der Begünstigten durchgeführt, für den Bericht von 2009 fanden die Besuche nach sechs Monaten statt. Dadurch dass die Besuche erst nach neun Monaten durchgeführt wurden, war die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzten Projekte zwar geringer; auf die Anzahl der erreichbaren Personen hat sich dies jedoch negativ ausgewirkt. Denn je mehr Zeit nach dem Erhalt der Rückkehrhilfe verstreicht, umso schwieriger wird es, den Kontakt mit allen Begünstigten aufrechtzuerhalten. Aufgrund dieser Erfahrungen erfolgten die Besuche für den vorliegenden Bericht sechs bis zwölf Monate nach der Rückkehr. Dadurch konnten sowohl die Projekte besucht werden, die nach der Rückkehr rasch umgesetzt wurden, als auch jene, die etwas mehr Zeit erforderten. Auch die Rücklaufquote hat sich im Vergleich zum Monitoring von 2012 um sechs Prozent verbessert. Dies ist aber immer noch weit weniger als die 65 Prozent eingegangener Antworten im Jahr 2009.

Geografische Abdeckung

Wie bereits erwähnt, ist eine Besonderheit dieser Monitoringphase, dass 61 Prozent der Formulare aus Asien eingegangen sind, während die geografische Verteilung in den vorhergehenden Phasen etwas ausgeglichener war. Dies ist auf Konflikte im Nahen Osten und auf die verschlechterte Sicherheitslage in einigen Ländern zurückzuführen.

Ergebnisse

Der starken Zunahme der nach Asien zurückgekehrten Personen folgte wegen der Verschlechterung der Sicherheitslage eine Verringerung der Rücklaufquote bei den Monitoringbesuchen in dieser Region (79 % im Jahr 2012 und 45 % im Jahr 2016). In mehr als der Hälfte der Fälle (55 %) fand kein Monitoringbesuch statt, weil die Begünstigten nicht erreichbar waren oder weil IOM sie aus Sicherheitsgründen nicht besuchen konnte. Zudem konnten 31 Prozent der Projekte nicht besucht werden, weil die Begünstigten IOM nach ihrer Rückkehr nie kontaktiert haben (vorwiegend im Irak und in Afghanistan). Abgesehen vom Sonderfall Asien waren 2016 die regionalen Unterschiede bei der Rücklaufquote weniger ausgeprägt. Im Jahr 2012 zeigten sich grössere Unterschiede, beispielsweise konnten in Subsahara-Afrika über 69 Prozent der Projekte nicht überprüft werden. Diese Verbesserung ist teilweise auf den längeren Monitoringzeitraum im Jahr 2016 zurückzuführen.

Der Zufriedenheitsgrad in Bezug auf die Rückkehrberatung hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich verbessert (94 % im 2009, 95 % im 2002 und 97 % im 2016). Die Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen von IOM hat leicht zugenommen von 93 auf 95 Prozent. Dies bestätigt, dass IOM bei der Rückkehr- und Reintegrationshilfe eine wichtige Rolle spielt.

97 Prozent der Befragten möchten in ihrem Rückkehrland bleiben. Im Jahr 2012 wollten dies nur 80 Prozent, 2009 waren es 92 Prozent. Die Begünstigten wurden auch gefragt, wie zufrieden sie mit ihrem aktuellen Lebensstandard seien. Die Zufriedenheitsquote ging leicht zurück, von 95 Prozent im Jahr 2012 auf 91 Prozent. Sie liegt aber immer noch höher als 2009, als sich lediglich 55 Prozent mit ihrer Situation zufrieden zeigten. Der Anteil der Projekte mit Kleinstunternehmen, die aufgegeben wurden (5 %), ging gegenüber 2012 (9 %) zurück. In der Monitoringphase 2016 waren also mehr Unternehmen am Laufen. Auch der Anteil der einkommenswirksamen Tätigkeiten erhöhte sich von 69 Prozent im Jahr 2012 auf 77 Prozent im Jahr 2016. Die übrigen Ergebnisse sind in allen drei Monitoringphasen mehr oder weniger identisch.

Vergleich mit der externen Evaluation von 2013

Die vom SEM in Auftrag gegebene externe Evaluation wurde im Juli 2013 durchgeführt.²⁹ Die damaligen Ergebnisse gleichen den Beobachtungen im Jahr 2016, insbesondere in Bezug auf die Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer in der Schweiz usw.

Im Rahmen der Evaluation wurden Empfehlungen zur Rückkehrvorbereitung, zur Umsetzung des Reintegrationsprojekts und zur Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Staaten formuliert. Unter anderem wurde empfohlen, die Rückkehrberatung auszubauen und schon zu Beginn des Asylverfahrens klare Informationen bereitzustellen. Zudem sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, nach der Rückkehr ein Reintegrationsprojekt zu bestimmen. Und es sollte möglich sein, die finanzielle Unterstützung an die Umstände der Begünstigten und des jeweiligen Rückkehrlandes anzupassen. Diese für eine erfolgreiche Rückkehr- und Reintegrationshilfe wesentlichen Punkte sind auch in der Monitoringphase 2016 massgebend.

Darüber hinaus wurde festgehalten, dass es wichtig sei, die Rückkehrhilfe mit Entwicklungsprogrammen in den Ländern oder Gemeinschaften, in welche die begünstigten Personen zurückgekehrt sind, zu verknüpfen.

²⁹ KEK-CDC Consultants/ B,S,S. Economic Consultants, 2013: Assisted Voluntary Return and Reintegration, External Evaluation. BFM, Bern.

Fokus Westafrika³⁰

Profil der Begünstigten

Zwischen Januar und Juni 2016 erhielten 107 Personen (107 RAS-Mandate), die freiwillig nach Westafrika zurückkehrt sind, eine Reintegrationshilfe mit Unterstützung von IOM. 54 dieser Begünstigten konnten während der Monitoringbesuche kontaktiert werden, das sind 51 Prozent aller Fälle (nur 1 % unter dem weltweiten Durchschnitt).

Alle Begünstigten waren alleinstehende Männer, die durchschnittlich 38 Jahre alt waren und sich weniger als drei Jahre ausserhalb ihres Herkunftslands aufgehalten hatten (69 %). Sie stammten aus Senegal (21 Personen, 39 %), Nigeria (9 Personen), Guinea-Bissau (8 Personen), Gambia (8 Personen), Ghana (5 Personen), Mali (1), Elfenbeinküste (1) und Benin (1).

Die zwei wichtigsten Gründe für den Entscheid, in das Herkunftsland zurückzukehren, waren ein negativer Asylentscheid und die fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven in der Schweiz.

Auswirkungen der Reintegrationshilfe

51 Begünstigte der Reintegrationshilfe (94 %) haben sich für die Gründung eines Kleinunternehmens entschieden. Die wichtigsten Tätigkeiten waren Viehzucht (57 %), Handel (35 %) und Personentransporte (6 %).

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projekts waren durch die schwache Wirtschaftslage am Rückkehrort und die fehlende Erfahrung in der Unternehmensführung bedingt.

Zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs erzielten 59 Prozent der befragten Personen ein Einkommen aus ihrer Tätigkeit, während 33 Prozent der Aktivitäten noch keinen Gewinn abwarfen. 85 Prozent der Begünstigten waren mit ihrer aktuellen Situation zufrieden.

Nur drei Begünstigte (zwischen 36 und 39 Jahren) sahen ihre Zukunft nicht in ihrem Rückkehrland, sondern anderswo.

Herausforderungen und Chancen

- Die meisten Personen, die von der Schweiz nach Westafrika zurückgekehrt sind, stammen aus Orten, in denen die Bevölkerung traditionell häufig reist (beispielsweise im Südosten Senegals). Die Büros von IOM in den westafrikanischen Rückkehrländern haben beobachtet, dass vor allem junge Menschen von ihrer Familie diesbezüglich unterstützt werden. Es kommt somit vor, dass sie nach der Rückkehr in ein Drittland weiterwandern.
- Diese Migrantinnen und Migranten stammen oft aus Orten, die wegen des schlecht ausgebauten Strassennetzes schwierig zu erreichen sind.
- Viele Migrantinnen und Migranten nehmen den Monitoringbesuch als eine Art Kontrolle wahr. Einige gaben während des Gesprächs sogar an, sie hätten gedacht, dass IOM bei diesem Treffen Geld von ihnen zurückfordern wolle. Sie sind deshalb einem Monitoringbesuch eher abgeneigt und wenig bereit, Fotos oder Videos ihrer Tätigkeit beizubringen.
- Zurückgekehrte Migrantinnen und Migranten neigen oft zu Aktivitäten, die andere Personen in ihrem Herkunftsort bereits umgesetzt haben. Oder sie wählen eine Branche, die in der

³⁰ Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo.

Gemeinschaft, aus der sie stammen, einen hohen Stellenwert hat. Manchmal sind sie aufgrund ihrer langen Abwesenheit mit den Gegebenheiten an ihrem Rückkehrort nicht mehr vertraut. Daher sollte die Beratung, die sie in der Schweiz und in den IOM-Büros im Rückkehrland erhalten, durch eine Schulung im Bereich Unternehmensgründung und -führung ergänzt werden. Diese Leistung wird zurzeit Personen, die freiwillig nach Guinea oder Nigeria zurückkehren, angeboten.

- Die familiären Strukturen sind in Westafrika sehr stark. Deshalb können die Begünstigten nach der Rückkehr oft auf die Hilfe ihrer Angehörigen zählen. Sie geben ihnen eine Unterkunft und sorgen für ihren Lebensunterhalt. Andererseits müssen die zurückgekehrten Personen schnell einmal auch zahlreiche Familienangehörige unterstützen, weshalb sie finanziell auf keinen grünen Zweig kommen.
- Die Wirtschaft wird von informellen Tätigkeiten dominiert, die bei den Behörden nicht gemeldet sind und ohne Genehmigung und Buchführung ausgeübt werden. Deshalb sehen viele Begünstigte die von IOM auferlegten Verfahren (Anmeldung der Tätigkeit, Einreichen von Belegen/Kaufverträgen usw.) als eine lästige Pflicht.
- Wegen der Distanz zwischen dem Rückkehrort und dem IOM-Büro oder dem schlechten Zustand des Strassennetzes erweisen sich Monitoringbesuche oft als schwierig oder gar unmöglich.
- Im Dokument «Ideas for Business Development» werden einige Ideen für Reintegrationsprojekte in Westafrika (Beispiele aus Senegal und Gambia) vorgestellt. Das Dokument ist unter folgender Adresse verfügbar: www.ch.iom.int/de/publications.

«Mein Geschäft läuft gut, aber die wirtschaftliche Lage ist ziemlich schlecht.» Mbaye, nach Senegal zurückgekehrt

Fokus Afghanistan

Profil der Begünstigten

Zwischen Januar und Juni 2016 erhielten 118 Begünstigte (91 RAS-Mandate) eine Reintegrationshilfe in Afghanistan. Es wurden 34 Monitoringbesuche durchgeführt, das sind 37 Prozent aller Fälle. Alle 34 Befragten waren Männer, wovon 33 zwischen 19 und 42 Jahre alt waren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts versuchte IOM noch in 31 Fällen, die Begünstigten zu kontaktieren oder Informationen einzuholen. In acht Fällen waren diese nicht erreichbar, acht weitere waren nach Iran ausgewandert. Sechs Monitoringbesuche konnten nicht erfolgen, weil die Begünstigten sich in einer unsicheren Region aufhielten und telefonisch nicht erreichbar waren. In zwei Fällen hatten die Begünstigten IOM nach ihrer Rückkehr nicht kontaktiert. Ein Begünstigter war im Gefängnis, eine weitere Person war in die Türkei ausgewandert.

Die zwei wichtigsten Gründe für den Rückkehrentscheid waren familiärer (kranke Eltern, persönliche Probleme usw.) und wirtschaftlicher Natur.

Auswirkungen der Reintegrationshilfe

33 von 34 Begünstigten haben sich für die Gründung eines Kleinstunternehmens entschieden. Eine Person wurde in Form eines Job Placements unterstützt. Es wurden Tätigkeiten im Handel (67 %), in der Viehzucht (26 %) und im Handwerk (7 %) gewählt.

Nur zwei Begünstigte taten sich wegen der Schwäche der lokalen Wirtschaft und der unsicheren Lage schwer bei der Umsetzung ihres Projekts.

Zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs erzielten 29 Begünstigte ein Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit. Zwei Personen hatten ihre Tätigkeit wegen der Unsicherheit und der schwachen Kaufkraft aufgegeben. Alle waren mit ihrer aktuellen Situation zufrieden, mit Ausnahme der zwei Personen, die ihr Unternehmen aufgeben mussten.

Nur drei Begünstigte (zwischen 27 und 37 Jahren) sahen ihre Zukunft in einem anderen Land.

Herausforderungen und Chancen

- In Afghanistan leben die Menschen in der Regel in Grossfamilien. Sie legen ihre Einkünfte zusammen und teilen sich die Ausgaben. Deshalb erhalten Personen, die nach Afghanistan zurückgekehrt sind, von ihren Angehörigen Ratschläge und zusätzliches Geld. Sie tragen auch zum Familieneinkommen bei. Dadurch entsteht aber auch ein grosser familiärer Druck, denn die zurückgekehrten Personen werden bald einmal dazu aufgefordert, die Kosten der Familie mitzutragen.
- Nach Afghanistan zurückgekehrte Frauen können in der Regel nicht eigenständig ein Unternehmen gründen, ausser in Kabul und in einigen anderen grösseren Städten. Dies ist durch die Kultur und Traditionen bedingt. Die meisten Frauen entscheiden sich deshalb für eine handwerkliche Tätigkeit, die sie zu Hause ausüben.
- Die meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben keine Berufserfahrung und eine eher geringe Schulbildung. Wegen ihrer langen Abwesenheit schätzen sie die Marktgegebenheiten in Afghanistan falsch ein. Auch wer nur ein Jahr im Ausland gelebt hat, kommt in ein völlig anderes Land zurück. Die Tätigkeit wird somit nicht gestützt auf eine fundierte Entscheidungsgrundlage gewählt, sondern aufgrund der Ratschläge der Angehörigen. In den gewählten Bereichen herrscht oft ein starker Konkurrenzkampf.
- Die vielen Konflikte, die Afghanistan in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, haben die Wirtschaft geschwächt und die Infrastruktur zerstört. Zudem ist die Lage weiterhin sehr unsicher.

- Einige Begünstigte konnten nicht besucht werden, weil sie in einer Gegend wohnen, zu der IOM aus Sicherheitsgründen keinen Zugang hat. Telefonische Kontakte sind nicht immer einfach, denn die zurückgekehrten Personen kaufen Mobiltelefonkarten bei einem nicht zugelassenen Händler und melden sie beim Telekomanbieter nicht immer an. Diese Nummern werden deshalb nach einiger Zeit aufgehoben. Viele zurückgekehrte Personen haben Verwandte, die in Nachbarländern Afghanistans leben, vor allem im Iran und in Pakistan. Weil sie diese regelmässig besuchen und somit ausser Landes sind, ist es schwierig, einen Monitoringbesuch zu organisieren.

«Mit der Reintegrationshilfe konnte ich meine wichtigsten Bedürfnisse decken. Wenn ich mehr Geld erhalten hätte, hätte ich eine noch gewinnbringendere Tätigkeit wählen und ein höheres Einkommen erzielen können.» Fawad, nach Afghanistan zurückgekehrt

Fokus Irak

Profil der Begünstigten

Zwischen Januar und Juni 2016 erhielten 162 Begünstigte (124 RAS-Mandate) eine Reintegrationshilfe im Irak. Es wurden 79 Monitoringbesuche durchgeführt, was einer Erfolgsquote von 64 Prozent entspricht. In 67 Fällen wurden alleinstehende Männer besucht. Als wichtigste Gründe für den Rückkehrentscheid wurden die Familie (kranke Eltern, persönliche Probleme usw.) und wirtschaftliche Aspekte (Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektiven usw.) genannt.

Auswirkungen der Reintegrationshilfe

58 Reintegrationsprojekte (73 %) waren Kleinstunternehmen, 14 Fälle (18 %) beinhalteten ein Job Placement. Knapp die Hälfte (48 %) der Begünstigten gründeten ihr Kleinstunternehmen zusammen mit weiteren Personen, dies in den Bereichen Handel (72 %), Handwerk (16 %), Viehzucht (7 %) und Dienstleistungen (5 %).

37 Prozent der Begünstigten berichteten von Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihres Projekts, deutlich mehr als in Afghanistan und in Westafrika. Die am häufigsten genannten Probleme waren die Schwäche der lokalen Wirtschaft (41 %), die Konkurrenz (26 %), die fehlende Erfahrung in der Unternehmensführung (21 %), die Unsicherheit (6 %), Probleme mit dem Partner (3 %) und Naturkatastrophen (3 %).

Zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs erzielten 43 Kleinstunternehmen (74 %) ein Einkommen, sieben Unternehmen wurden aus den oben genannten Gründen aufgegeben. 87 Prozent der Begünstigten zeigten sich mit ihrer aktuellen Situation zufrieden.

Nur zehn Begünstigte (im Alter zwischen 19 und 35 Jahren) sahen ihre Zukunft in einem anderen Land.

Herausforderungen und Chancen

- Neben den in den Irak zurückgekehrten Personen muss sich die irakische Regierung mit der Frage der rund 3 000 000 intern Vertriebenen,³¹ deren Rückkehr in ihre Herkunftsregionen und dem Aufbau von Hilfsstrukturen in diesen Regionen befassen.
- Die Zahl der freiwillig in den Irak zurückgekehrten Personen dürfte in den nächsten Jahren stabil bleiben oder zunehmen, da die von Terroristengruppen kontrollierten Gebiete befreit wurden.
- Wie in allen Ländern, in denen Krieg herrschte, ist auch im Irak ein Grossteil der Infrastruktur zerstört, und in einigen Gegenden ist die Lage weiterhin unsicher. Die Konflikte zwischen der irakischen Zentralregierung und den Behörden der kurdischen Regionalregierung verschärften die Spannungen im Land, was die Reintegration der Begünstigten des RAS-Projekts erschweren könnte. Die wirtschaftliche Lage im Irak ist noch schwach, und wegen den Lebenshaltungskosten reicht die Reintegrationshilfe allein oft nicht aus, um ein gutes Unternehmen zu starten. Deshalb müssen die zurückgekehrten Personen auf die Unterstützung ihrer Angehörigen zurückgreifen (sie beginnen also mit Schulden und einem grossen Druck ihrer Verwandten) oder eine Partnerschaft mit Dritten eingehen.
- Da sich der Irak im Wiederaufbau befindet, gibt es viele Beschäftigungsmöglichkeiten, was für die berufliche Reintegration der Begünstigten von Vorteil ist.
- Die Unterstützung der Familie ist für den Erfolg des Reintegrationsprojekts ausschlaggebend. Die Familienbanden werden tendenziell schwächer, was die Eingliederung der freiwillig zurückgekehrten Personen manchmal erschwert.

³¹ <http://iomiraq.net/issues-focus/iraq-idp-crisis>, Stand: 29. Dezember 2017.

- Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben keine Erfahrung in der Unternehmensführung oder sind in der Tätigkeit, der sie vor ihrer Ausreise in die Schweiz nachgegangen sind, nicht mehr geübt. Sie brauchen eine gewisse Zeit der Wiedereingewöhnung in ihrem Beruf und lernen in der Praxis, ihr Unternehmen besser zu führen.
- Es ist schwierig, Monitoringbesuche im Irak zu organisieren, denn wie in Afghanistan benutzen die Begünstigten Mobiltelefone und sind nicht immer erreichbar. Einige Begünstigte weigern sich, am Monitoringbesuch teilzunehmen, da sie die erhaltene Reintegrationshilfe als ungenügend erachten. Andere hoffen, dass sie durch die Teilnahme am Monitoringbesuch eine zusätzliche Reintegrationshilfe erhalten werden; daran ändern auch die Bemühungen der IOM-Mitarbeitenden vor Ort nichts. Diese Begünstigten neigen dazu, ihre Lage schwieriger darzustellen als sie in Wirklichkeit ist. Einige Orte sind für IOM nur sehr schwer oder aus Sicherheitsgründen gar nicht zugänglich.

«Meine finanzielle Lage ist momentan nicht gut. Deshalb denke ich darüber nach, erneut auszuwandern. Aber wenn ich mein Leben mit meinen Freunden und meiner Familie vergleiche mit dem Leben, das ich in den Lagern geführt habe, denke ich, dass ich nie mehr fortgehen möchte. Wenn mein Geschäft gut läuft, ist Auswandern für mich kein Thema mehr. Ich arbeite hart, damit es gelingt. Das Leben im Irak ist wegen der Krise schwierig. Deshalb denke ich, dass es perfekt wäre, wenn IOM den Betrag der Reintegrationshilfe erhöhen würde.»

Mahmod, in den Irak zurückgekehrt

Empfehlungen

Diese Empfehlungen decken verschiedene Aspekte ab, von der Vorbereitung der freiwilligen Rückkehr bis zum Monitoring des Reintegrationsprozesses, und ergeben sich nicht nur aus den oben erläuterten Analysen. Gestützt auf den Austausch mit anderen IOM-Büros sowie auf die jüngsten Studien im Bereich der Rückkehrhilfe bieten sie neue Denkansätze zur Verbesserung des RAS-Projekts.

Empfehlungen aufgrund der Ergebnisse der Monitoringphase

Die Rückkehrberatung weiterführen und verstärken

Die in der Schweiz angebotene Rückkehrberatung ist ein wesentlicher Bestandteil des Rückkehr- und Reintegrationshilfesystems. Diese Beratung ist heute insofern sehr wirksam, als 97 Prozent der Begünstigten sich zufrieden darüber geäußert haben. Sie muss fortgeführt und weiter unterstützt werden, beispielsweise über das Projekt RIF (Swiss Return Information Fund). Das vom SEM finanzierte Projekt unterstützt die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater in ihrer Arbeit, und diese Komplementarität gilt es zu verstärken.

Die regelmässigen Publikationen im Rahmen des RIF-Projekts (länderspezifische Informationen, Geschäftsideen in bestimmten Ländern) geben zwar einen allgemeinen Überblick über die Reintegrationsmöglichkeiten. Es gilt jedoch – soweit möglich – individuelle, rückkehrrelevante Fragen abzuklären (weiterer Mechanismus des RIF-Projekts), um an die für die Begünstigten massgebenden Informationen zu gelangen. Im Rahmen des RIF-Projekts können die Begünstigten in ihrer Muttersprache mit Mitarbeitenden von IOM im Rückkehrland telefonieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Und schliesslich sollten die Begünstigten während der Rückkehrberatung systematisch alle Informationen zu den Zahlungsmodalitäten von IOM erhalten. Denn auch wenn eine Tätigkeit im informellen Sektor vorgesehen ist, sollten die Begünstigten wissen, dass aus Gründen der Transparenz und der administrativen Überwachung Zahlungsbelege von ihnen eingefordert werden.

Bei der Rückkehrorganisation der Verletzlichkeit der begünstigten Personen Rechnung tragen

Im Rahmen des Projekts SIM (swissREPAT-IOM-Movements), das ebenfalls vom SEM finanziert wird, wird die Rückkehr von besonders verletzlichen Personen organisiert.³² Dieses Projekt umfasst neben weiteren Leistungen eine Unterstützung bei der Ankunft im Rückkehrland. Damit kann bereits bei der Ankunft der Begünstigten ein erster Kontakt hergestellt werden. Dies erleichtert die Beziehung zwischen IOM und den begünstigten Personen und wirkt sich positiv auf das weitere Reintegrationsverfahren aus. Der Reintegrationsprozess wird wesentlich vereinfacht. Die Mechanismen von SIM sollten für alle verletzlichen Personen systematisch Anwendung finden.

Eine Reintegration, die auf die Situation der Begünstigten abgestimmt ist

Die Reintegrationshilfe muss flexibel und den Bedürfnissen der Begünstigten angepasst sein. Deshalb soll die Möglichkeit, die Art des Reintegrationsprojekts nach der Rückkehr zu ändern, beibehalten oder gar unterstützt werden, und die Aufteilung der gewährten Reintegrationshilfe auf verschiedene Aktivitäten soll neu bestimmt werden. Die Begünstigten müssen sich nämlich oft mit ihrer Familie absprechen und sich vielleicht auch wieder mit den Gegebenheiten in ihrem Herkunftsland vertraut machen, bevor sie ein Projekt in Angriff nehmen. Diese Empfehlung ist umso wichtiger, als sie sich bereits aus der im Jahr 2012 durchgeführten Monitoringphase ergab.

³² Zulassungsbedingungen für das Projekt SIM: <http://ch.iom.int/de/sim-de>

Zudem sind gemäss den internen Kontrollbestimmungen von IOM und in Absprache mit dem SEM die Finanzbelege, die die Begünstigten vorlegen müssen, um Reintegrationshilfe zu erhalten, im Einzelfall flexibler zu handhaben.

Mehr Business-Trainings anbieten

Drei von vier zurückgekehrten Personen wählen eine einkommenswirksame Tätigkeit und stützen sich dabei zumeist auf die wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten am Rückkehrort. Man wird aber nicht von einem Tag auf den anderen Unternehmer. Wer eine solche Initiative umsetzen will, braucht Disziplin und muss sich im Finanz- und Kundenbeziehungsmanagement auskennen.

Deshalb wären mehr Ausbildungen im Bereich Handhabung von Kleinstunternehmen (Business-Trainings) wünschenswert, damit sichergestellt ist, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel möglichst wirksam eingesetzt werden. Die Evaluation der Business-Training Projekte in Nigeria und in Guinea hat gezeigt, dass sie nützlich sind und eine nachhaltige berufliche Reintegration begünstigen. Solche Trainings könnten auch in anderen wichtigen Rückkehrländern angeboten werden.

Und schliesslich bieten solche Schulungen die Möglichkeit, ein Mentoringsystem zu schaffen, bei dem Begünstigte, die mit ihrem Reintegrationsprojekt erfolgreich sind, mit neu zurückgekehrten Personen zusammengebracht werden.

Weitere Empfehlungen für das RAS-Projekt

Innovative Kommunikationsmittel

Viele Begünstigte gaben an, sie hätten über andere Migrantinnen und Migranten oder Drittpersonen von der Rückkehrhilfe erfahren. Die Möglichkeit, eine Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen, sollte der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Es sollten innovative Kommunikationsmittel eingesetzt werden, um möglichst viele Personen über die Rückkehrhilfe zu informieren. Dies könnten etwa Apps für Smartphones oder eine Gratis-Hotline sein, oder aber öffentliche Veranstaltungen mit massgebenden Akteuren der Rückkehrhilfe und früheren Begünstigten, die über ihre Erfahrungen berichten. Die kostenlose «MigApp», die von IOM entwickelt wurde, könnte beispielsweise mit einer Beschreibung der umgesetzten Reintegrationsprojekte oder einer Liste der Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater ergänzt werden.

Vielfältigere Reintegrationshilfe

Wie im Jahr 2012, geht auch aus dieser Monitoringphase hervor, dass die Begünstigten der Reintegrationshilfe noch mehr zu einem Studium oder einer Berufsausbildung bewogen werden sollten. Da die grosse Mehrheit der Personen junge Männer mit relativ geringer Schulbildung sind, wäre es wichtig, sie einer Berufsausbildung zuzuführen. Langjährige Ausbildungen werden von den Begünstigten oft abgelehnt, da sie in naher Zukunft kein Einkommen gewährleisten. Eine mögliche Lösung wäre, insbesondere sehr jungen Rückkehrwilligen finanzielle Unterstützung in bar anzubieten, damit sie ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung bestreiten können, und einen weiteren Teil der Unterstützung für den späteren Berufseinstieg zu verwenden.

In Fällen, in denen ein «Cash-for-Care»- oder ein «Cash-for-Shelter»-Projekt genehmigt wird, sollte diese Unterstützung in Form von Sachleistungen von einem langfristigen Projekt begleitet werden.

Ein höherer Betrag der Reintegrationshilfe

Obwohl sie für die erhaltene Unterstützung dankbar sind, erachten die meisten Begünstigten den Betrag von 3 000 Franken oft als nicht ausreichend, um ein nachhaltiges Projekt umzusetzen. Die Reintegrationshilfe könnte nicht nur für besonders verletzte Personen erhöht werden, sondern

auch in Fällen mit einem besonders vielversprechenden Projekt. Der Betrag der Reintegrationshilfe ist zwar nicht ausschlaggebend für den Rückkehrentscheid, er spielt aber eine wichtige Rolle für die Umsetzung und die Nachhaltigkeit des Reintegrationsprojekts.

Eine Reintegrationshilfe, die durch die bestehenden Institutionen im Rückkehrland ergänzt wird

Die finanziellen Mittel, die den Teilnehmenden am RAS-Projekt gewährt werden, können je nach Projekt rasch erschöpft ein. Zudem ist die Reintegrationshilfe zeitlich begrenzt.

Um die Kontinuität der Schweizer Reintegrationshilfe zu gewährleisten, schlägt IOM vor, diese Unterstützung durch bestehende Mechanismen im Rückkehrland zu ergänzen. In diesem Sinne sollten die Gespräche über die Vermittlung von zurückgekehrten Personen an Mikrofinanzinstitute (MFI) und Banken wieder aufgenommen und verstärkt werden. Diesbezüglich hat IOM im Jahr 2016 eine Studie zum Zugang zu MFI in fünf Zielländern veröffentlicht³³ und setzt seit 2015 in Nigeria ein Projekt zum Angebot von Mikrokrediten an ehemalige Rückkehrende um.

Die zurückgekehrten Personen könnten auch automatisch in einem Kranken- oder Sozialversicherungssystem im Rückkehrland erfasst und mit staatlichen Strukturen oder (internationalen oder nationalen) Organisationen in Kontakt gebracht werden, die sie bei ihrer Reintegration unterstützen können. Gestützt auf die im Rahmen des RIF-Projekts gesammelten Informationen könnte das SEM die medizinische Unterstützung erhöhen, sodass ein Teil dieser Hilfe dazu verwendet werden kann, die Begünstigten beim Abschluss einer Krankenversicherung zu unterstützen.

Eine solche Unterstützung erfordert Personalressourcen bei IOM und mehr finanzielle Mittel in den Rückkehrländern. Nach dem Modell der «Country Information Sheets»³⁴ könnten in den Ländern, die eine Grundfinanzierung (Flat-Funding³⁵) erhalten, im Rahmen eines Pilotprojekts alle Institutionen erfasst werden, die die Begünstigten unterstützen können. Dies würde die Einführung eines Systems ermöglichen, das freiwillig aus der Schweiz zurückgekehrte Migrantinnen und Migranten an die richtige Stelle verweist.

Monitoring der Reintegration

Systematisches Monitoring

Nach erfolgter Auszahlung sollte regelmässig eine systematische Überprüfung stattfinden, um sich ein Bild über die Entwicklung des Projekts zu machen und die Bedürfnisse einige Monate nach Projektbeginn zu bestimmen. In einem ersten Schritt könnte versuchsweise in denjenigen Ländern, die ab 2019 ein Flat-Funding erhalten, ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. So könnten die Rückmeldungen der Begünstigten regelmässiger eingeholt werden, und die laufende Evaluation der Reintegrationshilfe würde erleichtert. Dazu sollten die Rückkehrwilligen bereits bei der Rückkehrberatung über die Bedeutung des Monitoringbesuchs im Rahmen des Rückkehrhilfeprojekts

³³ Diese Studie ist online verfügbar unter: www.ch.iom.int/de/publications

³⁴ IOM Bern erstellt regelmässig länderspezifische Informationsblätter mit Bezug zur freiwilligen Rückkehr, wobei die Länder je nach Rückkehrzahlen und Informationsbedarf ausgewählt werden. Diese Country Information Sheets beinhalten sowohl generelle Informationen über das entsprechende Land (Geografie, Wirtschaft usw.) als auch spezifische Länderinformationen betreffend die freiwillige Rückkehr und Reintegration (Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, wachsende Wirtschaftssektoren, Transport, Telekommunikation, Bildung usw.). Weitere Informationen unter: <http://ch.iom.int/de/rif-de>.

³⁵ Das Flat-Funding ist ein Mechanismus, mit dem den IOM-Büros, die am meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Schweiz aufweisen, genügend Personal- und Sachressourcen zur Unterstützung der Begünstigten bereitgestellt werden können.

informiert werden. Zudem sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass mit dem Monitoringbesuch keine zusätzliche Finanzhilfe verbunden ist.

Verbesserung der Monitoring-Methode

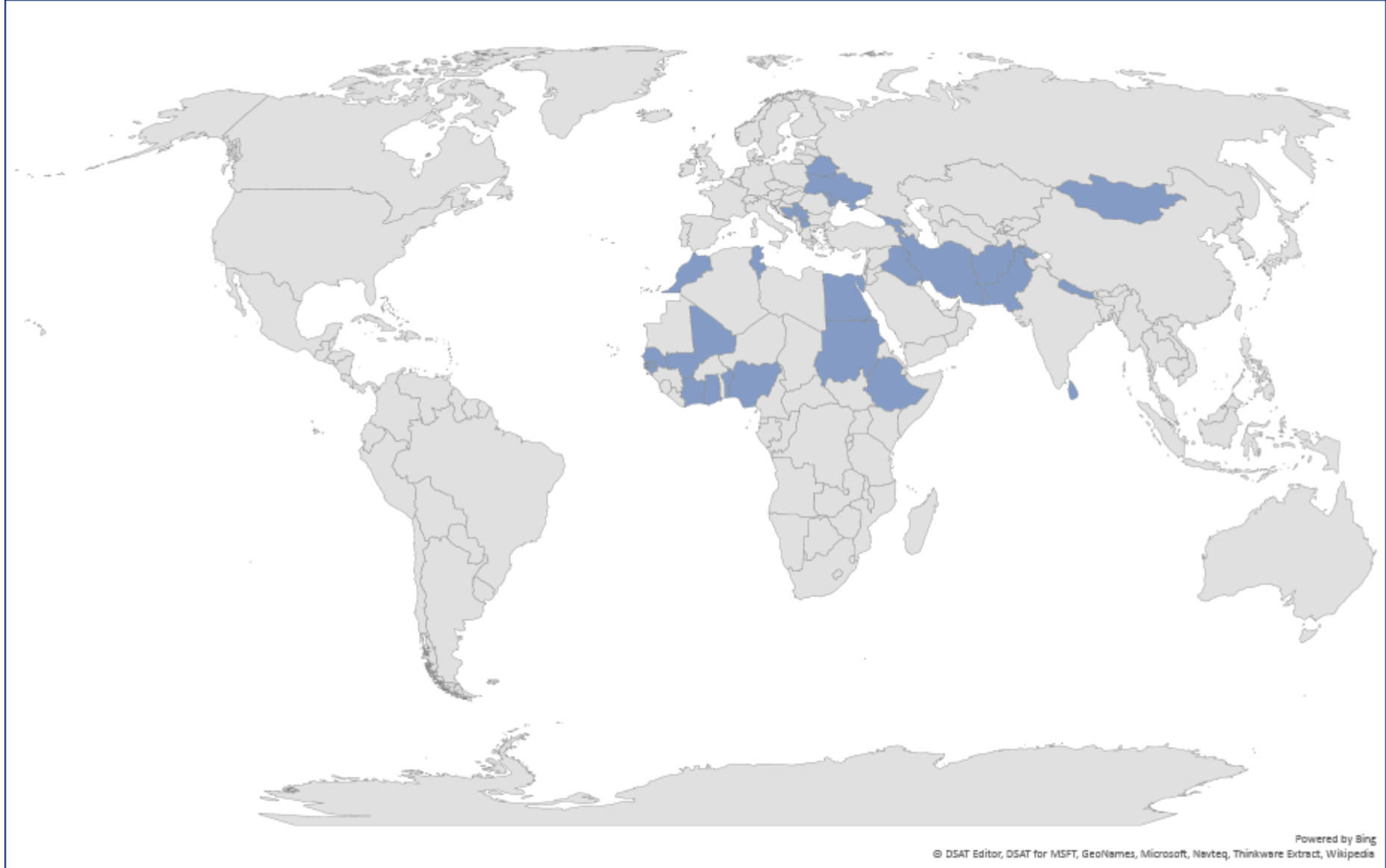
Zwischen 2016 und 2017 führte IOM eine Studie durch, an der 290 Begünstigte der Reintegrationshilfe, 212 Führungspersönlichkeiten von verschiedenen Gemeinschaften und Entscheidungsträger aus fünf Ländern teilnahmen.³⁶ Diese Studie ergab quantitative und qualitative Indikatoren, mit denen sich der Erfolg der Reintegration besser bewerten lässt. Diese Evaluation deckt die drei Aspekte (kulturell, sozial, wirtschaftlich) ab. In einer Pilotphase, die in den Ländern mit Flat-Funding umgesetzt werden könnte, könnten diese Indikatoren für freiwillig aus der Schweiz zurückgekehrte Personen verwendet werden. Dies ist ein neuer Ansatz, der mit dem SEM eingehender besprochen werden sollte.

Angepasste Häufigkeit der Monitoringphasen

Wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse der verschiedenen Monitoringphasen trotz der Unterschiede, die sich aus dem soziopolitischen Hintergrund ergeben, recht ähnlich. Die nächste Monitoringphase sollte deshalb erst ein oder zwei Jahre nach der Neustrukturierung im Asylbereich (ab 1. März 2019) erfolgen. Dadurch könnten die Auswirkungen des neuen Systems auf die Begünstigten der Rückkehr- und Reintegrationshilfe beurteilt und mit dem bestehenden System verglichen werden.

³⁶ Afghanistan, Äthiopien, Irak, Senegal und Somalia. Projekt MEASURE finanziert vom «Department for International Development» des Vereinigten Königreichs.
www.iom.int/sites/default/files/our_work/DMM/AVRR/IOM_SAMUEL_HALL_MEASURE_REPORT%202017.pdf

Karte 1: Länder, in denen Monitoringbesuche durchgeführt wurden



Die auf dieser Karte aufgeführten Grenzverläufe und Namen bedeuten keinesfalls, dass IOM diese offiziell anerkennt.

IOM Bern – Koordinationsbüro für die Schweiz

Tel.: +41 31 350 82 11 – Fax: +41 31 350 82 15 – E-Mail: bern@iom.int – Internet: <http://www.ch.iom.int/>